

Geschäftsbericht
Generali Pensionsfonds AG



generali-bav.de

2021

Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre

		2021	Veränderung zum Vorjahr in %	2020	2019
Beiträge					
gebuchte Bruttobeiträge	Tsd. €	48.568	10,8	43.823	49.333
laufende Beiträge	Tsd. €	2.668	-6,9	2.867	3.219
Einmalbeiträge	Tsd. €	45.900	12,1	40.955	46.114
Neuzugang					
Anzahl an Versorgungsverhältnissen		71	-40,3	119	73
Laufender Jahresbeitrag	Tsd. €	61	-23,8	80	58
Bestand					
Anzahl an Versorgungsberechtigten		26.548	-1,9	27.071	27.700
Leistungen für unsere Kunden					
Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung	Tsd. €	37.009	-0,5	37.180	32.925
Kapitalanlagen (für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds)					
Kapitalanlagenbestand ¹	Tsd. €	136.763	-0,4	137.337	135.496
Nettoergebnis ²	Tsd. €	1.821	-55,7	4.111	2.960
Nettoverzinsung (in %) ²		1,3		3,0	2,2
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern					
Kapitalanlagenbestand ³	Tsd. €	753.170	5,3	715.050	683.493
Nettoergebnis ⁴	Tsd. €	2.045	-	-1.345	2.051
Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	Tsd. €	32.537	2,0	31.892	36.371
Eigenkapital	Tsd. €	12.444	0	12.444	12.444

¹ zur Bedeckung versicherungsförmig garantierter Verbindlichkeiten (Sicherungsvermögen D1)
² Nettoergebnis: Erträge aus Kapitalanlagen (für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds) abzüglich Aufwendungen für Kapitalanlagen
³ bewertet zu Marktpreisen (Sicherungsvermögen D2 bis D5)
⁴ Nettoergebnis: Erträge aus Kapitalanlagen (für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern & Arbeitgebern) abzüglich Aufwendungen für Kapitalanlagen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen auftreten.

Inhalt

Aufsichtsrat.....	4
Vorstand.....	5
Träger gesetzlich vorgeschriebener spezieller Funktionen.....	6
Bericht des Aufsichtsrats.....	7
Lagebericht	9
Wichtige Ereignisse der Generali Deutschland im Jahr 2021.....	10
Gesamtwirtschaftliche Lage.....	13
Finanzmärkte.....	14
Versicherungswirtschaft.....	15
Kapitalanlagen.....	23
Ergebnis.....	28
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	30
Sicherheit für unsere Kunden.....	32
Chancen.....	33
Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung.....	35
Ausblick.....	52
Jahresabschluss 2021	55
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 – Aktiva.....	56
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 – Passiva.....	58
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	61
Anhang.....	65
Allgemeine Angaben.....	66
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva.....	73
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva.....	79
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	82
Sonstige Angaben.....	85
Anlage zum Anhang.....	87
Anlage zum Anhang.....	88
Bestätigungsvermerk	91
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	92
Abkürzungsverzeichnis	97
Impressum.....	99
Zukunftsbezogene Aussagen.....	100

Aufsichtsrat

Uli Rothaufe

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG
Chief Insurance Officer Life of Generali Deutschland AG

Francesco Ranut

Stellvertretender Vorsitzender

Head of Strategy Transformation and One Company of Generali Deutschland AG

Marco Maffioli

Leiter Corporate Finance der Generali Deutschland AG

Vorstand

Mathias Endres

Mitglied des Vorstands, seit 1.3.2021 Vorsitzender des Vorstands

Unternehmenskommunikation

Unternehmensstrategie & -entwicklung

Personal

Recht

Compliance

Geldwäsche-Prävention

Revision

Risikomanagement

Nadine Beeckmann

Mitglied des Vorstands seit 3.5.2021

Betriebsorganisation/Prozessoptimierung

Kunden- & Vertriebservice

Vertrieb

Strategisches Markenmanagement

Jens von Waldenfels

Mitglied des Vorstands

Aktuarielle/Versicherungsmathematische Funktion bAV

Finanzen

Investment (Kapitalanlagen)

IT

Rückversicherung Leben

Produktmanagement/Produktentwicklung

Leistungs- & Risikoprüfung

Zentrale Dienste

Träger gesetzlich vorgeschriebener spezieller Funktionen

Jens von Waldenfels

Verantwortlicher Aktuar
Frankfurt am Main

Dr. Jürgen Linden

Treuhänder für das Sicherungsvermögen
Aachen

Ralf Löhner

stellvertretender Treuhänder für das Sicherungsvermögen
Aachen

Mark Walddörfer

Mathematischer Treuhänder
Stuttgart

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend überwacht. Er wurde durch vier schriftliche Berichterstattungen des Vorstands über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und trat darüber hinaus zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Der Vorstand berichtete in diesen Sitzungen des Gremiums und stand für Rückfragen und ausführliche Erörterungen zur Verfügung.

Dem Aufsichtsrat hat der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars vorgelegen. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats wurde der Bericht vom Verantwortlichen Aktuar dargelegt und vom Aufsichtsrat eingehend erörtert. Aus der umfassenden Prüfung ergaben sich für den Aufsichtsrat keine Einwände gegen den Erläuterungsbericht.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Generali Pensionsfonds AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurden dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats wurden die Berichte vom Wirtschaftsprüfer erläutert und eingehend erörtert. Aus der umfassenden Prüfung der Berichte und des Jahresabschlusses ergaben sich für den Aufsichtsrat keine Einwände. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021. Der Jahresabschluss ist somit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Im Rahmen der Hauptversammlung vom 25. Februar 2021 wurden Neuwahlen zum Aufsichtsrat durchgeführt. Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats – Herr Rothaufe, Herr Ranut und Herr Maffioli – wurden dabei durch die Hauptversammlung erneut gewählt.

Mit Wirkung ab dem 1. März 2021 ist Herr Mathias Endres zum Vorsitzenden des Vorstands der Gesellschaft bestellt worden. Ferner wurde mit Wirkung ab dem Zugang der entsprechenden Genehmigung der BaFin am 3. Mai 2021 Frau Nadine Beeckmann zum weiteren Mitglied des Vorstands bestellt. Frau Beeckmann hat die Zuständigkeit für die Ressorts Betriebsorganisation/ Prozessoptimierung, Kunden- und Vertriebsservice, Vertrieb und strategisches Markenmanagement übernommen.

München, 1. März 2022

Der Aufsichtsrat

Uli Rothaufe
Vorsitzender

Francesco Ranut
stv. Vorsitzender

Marco Maffioli

Geschäftsgegenstand

Wir bieten Pensionspläne zur Finanzierung betrieblicher Altersversorgungszusagen an. Damit ist unser Geschäftsgegenstand auf die betriebliche Altersversorgung konzentriert. In Anbetracht der weiter steigenden Bedeutung kapitalgedeckter (betrieblicher) Altersvorsorge aufgrund stagnierender Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sehen wir uns in einer herausgehobenen sozialen Verantwortung. Mit unseren Dienstleistungen waren wir in diesem Kontext in 2021 erneut erfolgreich.

Unsere Geschäftstätigkeit ist insbesondere geprägt durch

- eine solide Konzeption unserer Pensionspläne, die auf den Bedarf unserer Kunden abgestellt sind.
- eine sorgfältige, an hohen Qualitätsstandards ausgerichtete Kapitalanlagepolitik.
- Anwendung eines auf den Pensionsfondsbetrieb ausgerichteten, im Konzern verankerten Risikomanagementsystems.
- die Finanzierung der von uns versicherungsförmig garantierten Versorgungsleistungen mit kongruenten Rückdeckungsversicherungen bei der Proxalto Lebensversicherung AG sowie mit überwiegend lang laufenden Rentenpapieren mit Investmentgrade-Qualität und angemessener Risiko-Rendite-Struktur.
- sorgfältige Auswahl und Überwachung der Entwicklung der Fonds, deren Ergebnis der Arbeitnehmer bzw. der Arbeitgeber trägt.
- sparsame Aufwendungen für Vertrieb und Verwaltung.
- hohe Beratungsqualität in der Akquisitions- und Umsetzungsphase von Pensionsplänen.
- Klarheit und Übersichtlichkeit unserer Kundenreportings und Verbraucherinformationen.
- Risikoorientierte Steuerung des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei Pensionsplänen mit Leistungsversprechen ohne versicherungsförmige Garantie.

Damit gewährleisten wir ein nachhaltig wertvolles Altersversorgungsprodukt für unsere Kunden, das seinem Zweck – im Alter wegfallendes Einkommen zu ersetzen – gerecht wird.

_____ Lagebericht

Wichtige Ereignisse der Generali Deutschland im Jahr 2021

Generali-Nothilfefonds

Die Generali in Deutschland hat im Lichte der Flutkatastrophe im Sommer 2021 einen Nothilfefonds ins Leben gerufen, um ein konkretes Hilfsangebot im Zeichen der Solidarität mit den Betroffenen zu schaffen. Insgesamt leistete die Generali in Deutschland 500.000 Euro Soforthilfe für von den Flutereignissen betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäfts- und THSN-Kooperationspartner (The Human Safety Net). Davon stammten rund 175.000 Euro aus Arbeitszeit- und Gehaltsspenden der Mitarbeiter.

Smart Working Modell der Generali in Deutschland

Mobiles Arbeiten soll auch nach der Covid-19-Pandemie ein fester Bestandteil des Arbeitslebens der Generali in Deutschland bleiben. Das neue Smart Working Modell verknüpft das Beste aus der physischen und digitalen Arbeitswelt und führt so zu einer Triple-Win-Situation:

Für die Mitarbeitenden ergeben sich zahlreiche Vorteile: Sie sparen zum Teil lange Anfahrtswege zum Büro und gewinnen so mehr Zeit für ihre Familie und eine bessere Work-Life-Balance. Dadurch, dass auch weniger Dienstreisen erforderlich sind, ergeben sich zudem auch mehr berufliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Das Unternehmen kann auf einen Teil der bisher zur Verfügung gestellten Büroflächen verzichten und so Kosten reduzieren. Das Smart Working Modell trägt außerdem zu einer hohen Arbeitgeberattraktivität bei, was der Generali bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter zugutekommt.

Im Sinne der Nachhaltigkeit profitieren auch Umwelt und die nachfolgenden Generationen, denn die Generali kann ihren ökologischen Fußabdruck reduzieren und besser dazu beitragen, ihre Ziele der CO₂-Emission zu erreichen.

Umsetzung der regulatorischen Anforderungen aus EU-Taxonomie und Transparenz-Verordnung

Die Generali in Deutschland hat im August 2021 ein Ressort- und unternehmensübergreifendes Konzernprojekt begonnen, welches die wesentlichen regulatorischen Anforderungen aus der Taxonomie- und Transparenz-Verordnung sowie die fachlich damit verbundenen Schnittstellenthemen (beispielsweise der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive, kurz: IDD) und anderer aktualisierter EU-Richtlinien) bündelt. Damit reagiert die Generali in Deutschland auf die entsprechende regulatorische Vorgabe der EU-Kommission zur Erreichung der Pariser Klimaziele bzw. der Anforderung zur Offenlegung von Informationen zum nachhaltigen wirtschaftlichen Handeln.

2021 lag der Fokus auf den Offenlegungspflichten im Rahmen der Jahresberichterstattung und der (vorvertraglichen) Information von Kunden und Vertriebspartner. Ab 2022 plant die Generali in Deutschland, mit ihren Produkten, Services und ihrem wirtschaftlichen Handeln einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der sechs definierten Klimaziele der Taxonomie-Verordnung zu erbringen, indem sie unter anderem die Umsetzung einheitlicher und marktkonformer Kriterien für die Klassifizierung von Taxonomiekonformen Versicherungsprodukten vorantreibt.

Mit „Mission Green“ setzt Generali starke Akzente als Vorreiter bei der Bewältigung großer sozialer und ökologischer Herausforderungen

Unabhängig von den regulatorischen Anforderungen hat sich die Generali in Deutschland mit „Mission Green“ drei klare und anspruchsvolle Ziele im Umgang mit Umwelt- und Klimaschutz gesetzt:

1. Ein zu 100 Prozent umweltfreundliches Betriebsmodell
2. 100 Prozent nachhaltige Produkte und Services
3. Eine zu 100 Prozent umweltfreundliche Unternehmenskultur

Dies bedeutet, dass das gesamte Handeln der Generali in Deutschland perspektivisch zu 100 Prozent umweltfreundlich ausgerichtet sein soll. Die Generali will den Großteil der Maßnahmen zur Umsetzung der Mission Green bereits bis 2025 umsetzen. Der Transformationsprozess bei den Investments folgt der Selbstverpflichtung als Mitglied der Net Zero Asset Owner Alliance und wird bis 2050 umgesetzt.

Die Verringerung des Treibhausgas-Ausstoßes hat oberste Priorität bei den Maßnahmen. Bereits seit einigen Jahren arbeitet die Generali in Deutschland erfolgreich daran, ihre Treibhausgas-Emissionen aus dem operativen Geschäftsbetrieb kontinuierlich zu reduzieren. So konnte bis 2019 im Vergleich zum Bezugsjahr 2013 eine Einsparung von mehr als 40% realisiert werden. Bis zum Jahr 2025 soll eine Reduktion der Emissionen um weitere 25% zum Bezugsjahr 2019 erfolgen. Dort, wo das Unternehmen die Treibhausgas-Emissionen nicht gänzlich vermeiden oder reduzieren kann, setzt die Generali ab 2021 auf ein zukunftsweisendes Modell. Es erfolgt eine CO₂-Kompensation gemäß international anerkannter Standards durch die Aufforstung von heimischen Mischwäldern über den DEUTIM CO₂-Speicher Platin.

Im Investmentprozess wird Generali die Einbeziehung von ökologischen Kriterien weiter ausweiten und im Rahmen von neuen Investitionen den Anteil von Kohlenstoff-Anlagen deutlich senken. Als Mitglied der Net-Zero Asset Owner Alliance hat sich die internationale Generali Group zu einem vollständig Treibhausgas-freien Anlageportfolio bis 2050 verpflichtet. Darüber hinaus werden Environment Social Governance (ESG)-Aspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis 2025 erarbeitet und umgesetzt.

Generali Deutschland AG gibt Veränderungen im Vorstandsteam bekannt

Die Generali Deutschland AG gibt Veränderungen im Vorstandsteam bekannt, die zum 1. Januar 2022 wirksam wurden. Damit optimiert sie ihre aktuelle Aufstellung, um so die ehrgeizigen Ziele einer Strategie des profitablen Wachstums im deutschen Markt zu erreichen und ihre Marktanteile deutlich auszubauen.

Stefan Lehmann (49), bis 31. Dezember 2021 Chief Financial Officer der Generali Deutschland AG, übernahm ab 1. Januar 2022 die Position des Chief Business Officer Exclusive im Vorstand der Generali Deutschland AG. In dieser Funktion wird er die jahrzehntelange erfolgreiche und exklusive Partnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung weiter verstärken und auf das nächste Wachstumsniveau führen. Lehmann, der seit 2004 in verschiedenen Führungspositionen für die Generali in Deutschland tätig ist, wurde bereits 2017 zum Chief Financial Officer der Generali Deutschland AG berufen.

Lehmann folgte auf Christoph Schmallenbach (59), der bis 31. Dezember 2021 Chief Business Officer Exclusive war. Schmallenbach wird seine ausgewiesene Versicherungsexpertise im Rahmen einer wichtigen Aufgabe in der Generali Group außerhalb von Deutschland auch weiterhin zum Wohl der Gruppe einbringen.

Neuer Chief Financial Officer wurde Milan Novotný (44), der seit 2017 Chief Risk Officer bei der Generali Deutschland AG ist. Er ist 2002 in die Generali Group eingetreten und wurde nach verschiedenen Stationen Chief Risk Officer bei der Generali CEE Holding in Prag, bevor er nach Deutschland kam.

Katrin Gruber (53), bis 31. Dezember 2021 Head of Controlling und Mitglied des Country Risk Committees sowie langjähriges Mitglied des Country Top Leadership Teams, wurde als neue Chief Risk Officer in den Vorstand der Generali Deutschland AG berufen. Sie ist seit 2004 in verschiedenen Führungspositionen im Finanzbereich, zuletzt im Controlling, für die Generali Deutschland AG tätig.

Veränderungen im Vorstand der Generali Pensionsfonds AG

Mathias Endres wurde durch den Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. März 2021 zum Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft bestellt und Nadine Beeckmann am 3. Mai 2021 in den Vorstand berufen.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die gesamtwirtschaftliche Lage war im Jahr 2021 erneut stark von der Covid-19-Pandemie gekennzeichnet. In Deutschland verzögerten nach 2020 erneut Pandemiewellen um den Jahreswechsel 2020/21 als auch im Frühjahr 2021 die wirtschaftliche Erholung. Eine enorme Steigerung des Infektionsgeschehens war zudem zum Jahresende 2021 zu beobachten und eine neue Mutation (Omikron) erhöhte zusätzlich die Risiken: Entsprechend ging die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung zu Beginn des Jahres zurück, konnte im 2. und 3. Quartal mit Zuwachsraten von 2,0% bzw. 1,7% gegenüber dem Vorquartal aber wieder zulegen. Mit dieser Erholung stieg auch die Erwerbstätigkeit in Deutschland. Sie fiel im November 2021 um 0,8% höher aus als im entsprechenden Vorjahresmonat, lag damit aber immer noch 0,7% unter dem Februar 2020, dem Monat vor Beginn der Corona-Krise in Deutschland. Allerdings behinderten insbesondere im verarbeitenden Gewerbe Lieferengpässe bei Vorprodukten einen kräftigeren Anstieg. Diese waren die Folge von Kapazitätsengpässen im Seeverkehr, aber auch teilweise gestörter Lieferketten aufgrund starker Covid-19-Ausbrüche in Asien. Der Mangel an Halbleitern hat sich vor allem für die Autoindustrie als beschränkender Faktor herausgestellt.

Weltweit stieß die kräftige Nachfrage auf ein zeitweise reduziertes Angebot – mit der Folge teilweise erheblich steigender Rohstoffpreise. Auch legten die Rohölnotierungen und Gaspreise merklich zu. Dies schlug sich einerseits in deutlich gestiegenen Erzeugerpreisen gewerblicher Produkte nieder, die im November 2021 in Deutschland um 19,2% höher ausfielen als im November 2020. Andererseits erhöhten sich auch die Verbraucherpreise deutlich. Ihr Anstieg lag im Dezember 2021 auf Basis des harmonisierten Verbraucherpreisindex bei 5,7% (auf Basis des nationalen Index bei 5,3%) gegenüber dem Vorjahresmonat. Vor allem Energieprodukte lagen kräftig über dem Durchschnitt. Ohne Berücksichtigung der Energie hätte die nationale Inflationsrate im November 2021 lediglich bei 3,4% gelegen. Nicht nur in Deutschland stiegen die Inflationsraten signifikant. Auch im Euroraum beschleunigte sich die Preissteigerungsrate im Dezember auf 5,0%, wobei die Kerninflationsrate (ohne die Komponenten Energie, unverarbeitete Nahrungsmittel; Alkohol und Tabak) 2,7% erreichte.

Die ansteigenden Inflationsraten haben weltweit eine Diskussion über den angemessenen Kurs der jeweiligen Notenbanken ausgelöst. Die Geldpolitik ist dabei in einer besonders schwierigen Lage, weil sich Nachholeffekte aus den Corona-Lockdowns mit Kapazitätsengpässen und Energiepreissteigerungen mischen, auf die die Geldpolitik nur bedingt Einfluss hat. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre Leitzinsen unverändert belassen. Die Ankäufe von Wertpapieren im Rahmen des APP (Asset Purchase Programme) wurden in einem monatlichen Umfang von 20 Mrd. € fortgesetzt. Jedoch wurden die Ankäufe im Rahmen des sogenannten PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) zuletzt gegenüber dem 2. und 3. Quartal des letzten Jahres moderat reduziert. Darüber hinaus hat die EZB in einer Überarbeitung ihrer geldpolitischen Strategie ihr Inflationsziel symmetrisch gestaltet. Auch die US-amerikanische Notenbank (Fed) hat ihre Leitzinsen unverändert belassen, aber begonnen ihre Wertpapierankäufe schrittweise zu reduzieren. Insgesamt betrug das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung für Deutschland im Jahr 2021 2,7% bei einer Inflationsrate von 3,2%. In Euroraum dürfte das Wachstum 5,2% und die Inflation 2,6% betragen.

Finanzmärkte

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im Jahr 2021 maßgeblich durch die Covid-19-Pandemie sowie ein Wiedererstarren der Inflation bestimmt. Zu Beginn des Jahres war die wirtschaftliche Erholung in Folge verringerter Corona-Restriktionen und einem Ende des Lockdowns zentral für das Geschehen an den Finanzmärkten. Im weiteren Jahresverlauf rückten die weit über die Ziele der Zentralbanken gestiegenen Inflationsraten und die Reaktion der Zentralbanken darauf in den Fokus. Die Stimmung war bis in den Herbst hinein positiv, trübte sich dann aber mit dem Wiedererstarren der Pandemie zum Ende des Jahres wieder ein.

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen notierte das gesamte Jahr über nach wie vor im negativen Bereich. Angesichts der einsetzenden wirtschaftlichen Erholung kommunizierten die Notenbanken, dass sie eine Rückführung ihrer ultra-expansiven Geldpolitik anstreben. Insbesondere das Zurückfahren von Anleihekaufen seitens der Fed sowie die Perspektive von US-Leitzinserhöhungen im kommenden Jahr bewegte die Märkte. Im Euroraum trug darüber hinaus die Erwartung, dass die EZB das PEPP-Programm im März 2022 beenden wird, zu einer Ausweitung der Renditedifferenzen von Staatsanleihen der Länder des Euroraums bei. Über das Jahr schwankte die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen und stieg letztendlich von Werten um -0,6% zu Jahresbeginn in die Nähe von -0,2% zum Jahresende.

Die Entwicklung an den Aktienmärkten blieb von einer volatilen Aufwärtsentwicklung geprägt. Im Schlussquartal wurde die Entwicklung von Spekulationen über Leitzinserhöhungen sowie der pandemischen Lage gedämpft. Der US-Aktienmarkt legte über das Jahr um 26,9% zu, der europäische Markt zeigte sich mit einem Zuwachs von 20,1% etwas schwächer. In dieser Konstellation gewann der US-Dollar über das Jahr deutlich an Wert gegenüber dem Euro.

Versicherungswirtschaft

Wir rechnen für das Jahr 2021 trotz der anhaltenden Covid-19-Pandemie mit einer stabilen Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft, die sich in einer Steigerung der gesamten Beitragseinnahmen widerspiegeln sollte. Hierbei wird das Wachstum in der Lebensversicherung eher gedämpft sein – und zwar als Folge der nach dem Lockdown im Frühjahr nur moderaten Erholung im Neugeschäft. In der Krankenversicherung werden die Beitragsanpassungen vor allem der Vollversicherung die Beitragseinnahmen deutlich ansteigen lassen. In der Kompositversicherung gehen wir trotz der gedämpften Wachstumsentwicklung in der Kraftfahrtversicherung insgesamt ebenfalls von einer Steigerung der Beitragseinnahmen aus.

Ein hoher Wettbewerbsdruck und das anhaltende Niedrigzinsniveau waren auch im Jahr 2021 die prägenden Faktoren des Versicherungsmarktes. Weiterhin stehen Produktinnovationen und eine spezifische Kundenansprache im Mittelpunkt der Aktivitäten, die durch eine Optimierung der Preisgestaltung und des Kostenmanagements zur Sicherung der Profitabilität des Geschäfts flankiert werden.

Neue Regularien: IFRS 9 & 17, Solvency II, Transparenz-VO und Taxonomie-VO

Ab dem 1. Januar 2023 müssen kapitalmarktorientierte Versicherungsunternehmen ihre Bilanzierung auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ umstellen. Mit diesem wird hauptsächlich die Verbesserung der Vergleichbarkeit sowie eine höhere Relevanz und Verlässlichkeit von Finanzinformationen angestrebt. Entscheidende Parameter in der Bilanzierung von Versicherungsverträgen werden demnach künftig nach der aktuellen Marktlage bewertet. Die Gewinnvereinnahmung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung jeder Periode richtet sich nach der Risikotragung und der erbrachten Dienstleistung (des jeweiligen Versicherungsschutzes).

Der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ löste am 1. Januar 2018 den IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ verpflichtend ab. Zielsetzung des IFRS 9 ist die Festlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die den Abschlussadressaten relevante und nützliche Informationen für ihre Einschätzung bezüglich der Höhe, des Zeitpunkts und der Unsicherheiten der künftigen Zahlungsströme eines Unternehmens liefern. Die wesentlichen Änderungen von IFRS 9 gegenüber IAS 39 bestehen in den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften sowie den Vorschriften zur Ermittlung von Wertminderungen.

Aufgrund der zeitversetzten Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 17 besteht für die meisten Versicherungsunternehmen das Wahlrecht, die Erstanwendung des IFRS 9 bis maximal zum 1. Januar 2023 oder der früheren Erstanwendung von IFRS 17 zu verschieben („Deferral Approach“). Mit Nutzung des „Deferral Approach“ sind im IFRS-Konzernabschluss seit dem Geschäftsjahr 2018 erweiterte Informationen bereitzustellen. Alternativ erlaubt es der „Overlay Approach“ Unternehmen, die zum Erstanwendungszeitpunkt IFRS 9 einführen, Auswirkungen von Wertveränderungen von Finanzinstrumenten, die nun erstmals zum Fair-Value bewertet werden, nicht erfolgswirksam, sondern – als Veränderung des Eigenkapitals - im „Other Comprehensive Income“ auszuweisen.

Beide Rechnungslegungsstandards verursachen – ähnlich wie bereits Solvency II – hohen Aufwand bei den umsetzenden Unternehmen. Tatsächlich sind aufgrund der gänzlich unterschiedlichen Bewertungen der Versicherungsverträge und Finanzinstrumente gegenüber vorherigen Standards hohe Investitionen in Abschlussprozesse und IT nötig.

Das europäische Aufsichts- und Regulierungssystem Solvency II ist bereits seit dem 1. Januar 2016 in Kraft. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungen werden die Kernelemente von Solvency II derzeit in einem mehrstufigen Prozess überprüft (Solvency II Review). Im September 2021 hat die EU-

Kommission ihren Richtlinienentwurf veröffentlicht; aktuell läuft der Gesetzgebungsprozess unter Beteiligung von EU-Parlament und EU-Rat. Die veränderten Regeln könnten ab 2024/2025 greifen.

Die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Transparenz-VO) wurde am 27. November 2019 vom EU-Parlament beschlossen und erlangte am 10. März 2021 Gültigkeit. Sie gilt für alle Lebensversicherungsprodukte mit Ausnahme der biometrischen Produkte. Mit der Verordnung werden harmonisierte Vorschriften für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater über Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten festgelegt. Die Umsetzung der Vorschriften zur Transparenz-VO erfolgte termingerecht zum 10. März 2021.

Außerdem trat am 12. Juli 2020 die Verordnung des EU-Parlaments über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-VO) in Kraft. Die Verordnung enthält die Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können. Sie ist in zwei Stufen ab dem 1. Januar 2022 bzw. 1. Januar 2023 umzusetzen. Die Umsetzung der Vorschriften zur Taxonomie-VO erfolgt in einem spartenübergreifenden Projekt.

Beide Verordnungen bilden gemeinsam die rechtliche Grundlage für die Integration von Nachhaltigkeitsinformationen in Produkten, Prozessen und Kapitalanlagen.

Kapitalanlagen sowie Klimawandel und Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Die Entwicklungen an den Finanzmärkten waren teilweise entkoppelt von den Problemen resultierend aus der Covid-19-Pandemie: Die Aktienmärkte sind seit Beginn des Jahres deutlich gestiegen (EURO STOXX 50 +21%), allein der DAX 40 Index erreichte mehrmals historische Höchststände. Mit Bezug auf die Zinsmärkte besteht die Situation niedriger und teilweise negativer Renditen unverändert fort, wenngleich es zu einem leichten Renditeanstieg gekommen ist. Bisher wurden jedoch keine strukturellen Zinsschritte der Notenbanken unternommen, beispielsweise als Reaktion auf die deutlich gestiegene Inflation. Es bleibt abzuwarten, welche Handlungsspielräume die Notenbanken und dabei insbesondere die EZB im Umgang mit einer möglicherweise anhaltenden Inflation nutzen werden. Damit bleibt die Neu- und Wiederanlage im Bereich der Zinstitel unter Renditegesichtspunkten unverändert herausfordernd.

Die Auseinandersetzung der Versicherungswirtschaft mit dem Thema Klimawandel gewinnt weiterhin an Bedeutung: Steigende Schadenhöhen und -frequenzen aufgrund von häufigeren Naturkatastrophen infolge der Erderwärmung, wie beispielsweise die massiven Überschwemmungen im Juli an der Ahr und in Teilen Nordrhein-Westfalens, beeinflussen bereits heute ihr Geschäftsmodell als Träger versicherungstechnischer Risiken.

Aber auch in ihrer Funktion als einer der größten institutionellen Kapitalanleger ist die Versicherungswirtschaft unmittelbar von diesen Entwicklungen betroffen: Die Förderung nachhaltiger Kapitalanlagen im Sinne der Environment Social Governance (ESG)-Kriterien der Vereinten Nationen ist daher von besonderer Bedeutung. Im Fokus steht dabei die Reduktion des CO₂-Fußabdrucks der Anlageportfolien hin zu null Emissionen (z. B. Net Zero Asset Owner Alliance). Insbesondere die Einführung eines Klassifizierungssystems (Taxonomie) sowie neuer Standards, beispielsweise für Green Bonds, schaffen für Investoren mehr Klarheit und den erforderlichen Rahmen für den Ausbau nachhaltiger Investments. Neben diesen ökologischen Aspekten finden jedoch auch soziale und Governance-Aspekte Berücksichtigung im Anlageverhalten der Versicherer. Durch die neue Bundesregierung und deren Bekenntnis zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft und der damit verbundenen weiteren Reduktion klimaschädlicher Gase ist von zusätzlichen Investitionsimpulsen auszugehen. Die Versicherungswirtschaft kann in der Transformationsphase eine wichtige Rolle auch als Kapitalgeber spielen.

Technologische Entwicklung und Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet weiterwachsende Chancen in allen Elementen der Wertschöpfungskette der Versicherung: Durch digitale Technik verändert sich die Kommunikation im Dreieck Vertrieb – Kunde – Versicherung. Auch steigen die Chancen, Geschäftsvorfälle schneller und produktiver abzuwickeln, und es vergrößern sich die Möglichkeiten, Produkt- und Preisgestaltung zu optimieren.

Außerdem bieten die digitalen Devices sowie die digitale Infrastruktur Ansatzpunkte, das klassische Versicherungsangebot mit zusätzlichen Informationen und Dienstleistungen anzureichern und so die Attraktivität der Versicherungsprodukte zu steigern.

Die Digitalisierung und eine verstärkte Nutzung von IoT-Devices (Internet of Things) bietet im Privat-, Firmen- und Industriekundensektor viele Möglichkeiten zur Individualisierung von Produkten und der Prävention von Schäden bzw. Leistungen.

Neben einer entsprechenden Unternehmenskultur besteht die aktuelle Herausforderung für viele Versicherungsunternehmen darin, eine IT-Landschaft zu schaffen, die den Ansprüchen der sich kontinuierlich weiterentwickelnden Technologien und Anforderungen des Wettbewerbsumfelds gewachsen ist.

Die Sammlung, Aufbereitung und Analyse von Daten wird in Zukunft von essenzieller Bedeutung für Versicherungsunternehmen sein. Die Anwendung von Data Analytics und Künstlicher Intelligenz (KI), die ein besseres Verständnis über das Verhalten und das Risiko der Versicherten schafft, ist sowohl Grundlage für die Optimierung von Prozessen und Pricing als auch Basis zur Erfüllung von Kundenerwartungen hinsichtlich Produkten und Services.

Eine große Herausforderung wird in den nächsten Jahren zudem die optimale Bedienung der Kundenschnittstelle sein. Verändertes Kundenverhalten und die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen erfordert eine stärkere Digitalisierung der Kundenschnittstelle. Der Druck auf Versicherungen steigt zunehmend, die Grenzen zwischen physischem und digitalem Kundenkanal reibungsfrei zu gestalten. Auch der digitale Vertrieb über Kooperationspartner und insbesondere die Entwicklung oder Beteiligung an digitalen Ökosystemen werden die Zukunft des Versicherungsvertriebs beeinflussen.

Darstellung der von uns betriebenen Arten von Pensionsplänen

Die Generali Pensionsfonds AG bietet beide im § 236 VAG unterschiedenen Produktlinien an:

- versicherungsförmige Produkte gemäß § 236 Abs. 1 VAG und
- nicht versicherungsförmige Produkte gemäß § 236 Abs. 2 VAG.

Für die Auslagerung der Pensionsverpflichtungen stellt die Generali Pensionsfonds AG unterschiedliche Pensionspläne bzw. Pensionsplanvarianten bereit. Zu unseren versicherungsförmigen Pensionsplänen zählen die beitragsbezogenen Pensionspläne mit Mindestleistung Basis-Plan und Flex-Plan (beide für das Neugeschäft seit 2017 geschlossen), sowie der leistungsbezogene Pensionsplan MultiSecurity PensionPlan. Ohne versicherungsförmige Garantie bieten wir den leistungsbezogenen MultiFlex PensionPlan LZ3 an.

Die Leistungsarten der gegenwärtig angebotenen und im Bestand befindlichen Pensionspläne lassen sich im Überblick wie folgt darstellen:

Versicherungsförmige Produkte gemäß § 236 Abs. 1 VAG

Beitragsbezogene Pensionspläne

In den beitragsbezogenen Pensionsplänen Basis-Plan und Flex-Plan, die für die Entgeltumwandlung oder Arbeitgeberfinanzierung im Rahmen des § 3 Nr. 63 oder § 10a EStG bestimmt sind, übernimmt die Generali Pensionsfonds AG stets die versicherungsförmige Garantie einer Mindestleistung in Höhe der gezahlten Beiträge abzüglich eventueller Risikobeiträge bei Beginn der planmäßigen Altersrente (Beitragszusage mit Mindestleistung).

Beim Basis-Plan und beim Flex-Plan werden mit einem Teil des Beitrags Rückdeckungsversicherungen bei der Proxalto Lebensversicherung AG abgeschlossen, mit deren Hilfe zum einen der Beitragserhalt aus der Beitragszusage mit Mindestleistung sichergestellt ist und zum anderen auch die gegebenenfalls vorgesehenen biometrischen Risiken Tod und Invalidität abgesichert werden. Während der Basis-Plan laufende regelmäßige Beitragszahlungen vorsieht, ermöglicht der Flex-Plan einmalige oder variable Zahlungen. Die Beitragsteile, die nicht zum Aufbau der Mindestleistung oder zur Absicherung biometrischer Risiken benötigt werden, sowie die Überschüsse aus den Rückdeckungsversicherungen werden für Rechnung und Risiko der begünstigten Arbeitnehmer in einem von vier frei wählbaren, je nach Risikoneigung des Arbeitnehmers gestalteten Fondsanlageprogrammen angelegt. In beiden Plänen ist seit 2014 neben der Verrentung auch eine Auszahlung des angesammelten Kapitals möglich. Beide Pläne sind seit 2017 für das Neugeschäft geschlossen.

Weiterhin führen wir die beitragsbezogenen Pensionspläne BZ1G und BZ2G im Bestand, die seit 2012 bzw. 2010 für das Neugeschäft geschlossen sind.

Leistungsbezogene Pensionspläne

Der leistungsbezogene Pensionsplan MultiSecurity PensionPlan regelt Altersversorgungsleistungen auf der Grundlage einer von Arbeitgebern abgegebenen Leistungszusage und eignet sich zur Auslagerung bestehender unmittelbarer Versorgungszusagen nach § 3 Nr. 66 EStG.

Im leistungsbezogenen MultiSecurity PensionPlan wird der Einmalbeitrag abzüglich Kosten in Rückdeckungsversicherungen bei der Proxalto Lebensversicherung AG angelegt. Biometrische Risiken (Hinterbliebenenleistungen und Invaliditätsleistungen) werden grundsätzlich kongruent abgesichert. Für die Altersrentenleistung kann für die Aufschubzeit die Berücksichtigung von Überschüssen für Rückdeckungsversicherungen vorgesehen werden. Es kann jedoch auch eine kongruente Rückdeckung auf Garantiebasis bei entsprechendem Mehrbeitrag vereinbart werden.

Weiterhin führen wir den seit 2010 für das Neugeschäft geschlossenen Pensionsplan LZ1 im Bestand.

Nicht versicherungsförmige Produkte gemäß § 236 Abs. 2 VAG

Gemäß § 236 Abs. 2 VAG können Pensionsfonds ebenso Altersversorgungsleistungen erbringen, ohne diese versicherungsförmig garantieren zu müssen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Arbeitgeber sich auch in der Rentenbezugszeit zeitlich und der Höhe nach unbegrenzt zu Beitragszahlungen verpflichtet, wenn der Barwert der Rentenverpflichtung nicht mehr ausreichend durch Deckungsmittel finanziert ist.

Nicht versicherungsförmige Pensionspläne sind insbesondere für Firmen interessant, die eine Auslagerung von Pensionsverpflichtungen zur Verbesserung ihres Bilanzbildes planen oder sich generell von der Rentenverwaltung trennen wollen, hierfür jedoch nicht den Beitragsaufwand für eine versicherungsförmige Garantie erbringen wollen. Die Produktvariante Chefrente ist speziell für die Auslagerung von Pensionsverbindlichkeiten von Gesellschafter-Geschäftsführern konzipiert.

Bei den nicht versicherungsförmigen Pensionsplänen trägt der Arbeitgeber in jedem Fall das Kapitalanlage-Risiko, profitiert aber auch von den Chancen der Kapitalanlage. Der Arbeitgeber bleibt hier während der gesamten Laufzeit zum Nachschuss verpflichtet.

Die Generali Pensionsfonds AG bietet den MultiFlex PensionPlan LZ3 an, bei dem für die biometrischen Risiken (Tod, Invalidität und Langlebigkeit) Lösungen passgenau auf die individuellen Anforderungen des Arbeitgebers zugeschnitten werden können. Der Arbeitgeber kann entscheiden, welche Garantien die Generali Pensionsfonds AG übernehmen soll.

Die Generali Pensionsfonds AG übernimmt beim MultiFlex PensionPlan LZ3 strukturgleich die bestehende Pensionszusage des Arbeitgebers. Dies bedeutet, dass der Pensionsfonds genau dann leistet, wenn und soweit auch der Arbeitgeber aus seiner Pensionszusage heraus eine Leistung erbracht hätte. Alle biometrischen Rechnungsgrundlagen orientieren sich am besten Schätzwert. Damit kann ein Beitrag in der Nähe der bilanziellen handelsrechtlichen Rückstellung erreicht werden. Jedoch kann bei Eintritt eines zugesagten biometrischen Leistungsfalles eine zusätzliche Dotierung des Arbeitgebers fällig werden.

Darüber hinaus besteht seit dem 1. Oktober 2017 die Möglichkeit für den Arbeitgeber zur Teilnahme an einem sogenannten Biometrie-Pool. Der Biometrie-Pool (Arbeitgeberpool) bietet die Möglichkeit, das Langlebkeitsrisiko und damit das Risiko der Nachschusspflicht seitens des Arbeitgebers zu minimieren. Das Pooling sorgt für die Schaffung eines Kollektivs, wodurch ein Risikoausgleich stattfindet, von dem jedes Poolmitglied profitiert. Stirbt eine versorgungsberechtigte Person des Pools, so wird der Aktivwert der freiwerdenden Mindestdeckungsrückstellung auf die übrigen Poolmitglieder aufgeteilt.

Im Unterschied zur strukturgleichen Übernahme werden aus den Mitteln des Arbeitgebers regelmäßig Risikoprämien zur Absicherung der biometrischen Risiken Tod oder Invalidität entnommen. Im Gegenzug werden im Eintritt eines solchen Risikos die Mittel des Arbeitgebers durch die Generali Pensionsfonds AG entsprechend aufgefüllt. Die genaue Festlegung der Risikotragung wird vertraglich vereinbart. Sollten dabei Differenzen zwischen übernommener Zusage und versicherungstechnisch möglicher Absicherung entstehen, so muss der Arbeitgeber für diese Differenzen im Falle der Realisierung eintreten. Tod oder Invalidität können unabhängig voneinander abgesichert werden.

Weiterhin besteht unabhängig davon im MultiFlex PensionPlan LZ3 die Möglichkeit das Langlebkeitsrisiko abzusichern. Im Ergebnis trägt der Arbeitgeber nicht mehr das Langlebkeitsrisiko. Die Vererbungseffekte werden ihm durch die Generali Pensionsfonds AG finanziert. Im Gegenzug vereinnahmt die Generali Pensionsfonds AG die im Todesfall verbleibende Mindestdeckungsrückstellung. Dabei steht zur Auswahl, ob diese Absicherung nur auf dem gegenwärtig bekannten Langlebkeitsniveau oder unabhängig von diesem greift.

Über diese strukturgleiche Übernahme der Pensionsfondszusage hinaus gibt es beim MultiFlex Pensionplan LZ3 die Option, durch Ergänzungspläne auch die Risiken Tod, Invalidität oder Langlebigkeit abzusichern.

Hinsichtlich der Verwaltungskosten kann im Pensionsfondsvertrag zusätzlich vereinbart werden, dass die Generali Pensionsfonds AG berechtigt ist, den Kostensatz für die laufenden Verwaltungsaufwendungen anzupassen. Voraussetzung für die Anpassung dem Grunde und der Höhe nach ist der Nachweis bzw. die Feststellung durch die Gesellschaft, dass sich die Verwaltungsaufwendungsquote tatsächlich geändert hat. Der Nachweis erfolgt anhand der Veränderung der Quote aus den Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den pensionsfondstechnischen Rückstellungen über die Geschäftsjahre seit der jeweils letzten Anpassung, höchstens jedoch der letzten fünf Jahre vor der Anpassung. Als weitere Option kann im Pensionsfondsvertrag mit dem Arbeitgeber geregelt werden, dass statt Rentenbezug eine Kapitalzahlung gemäß § 236 Abs. 1 Satz 2 VAG gewählt werden kann.

Weiterhin führen wir die seit 2010 für das Neugeschäft geschlossenen Pensionspläne LZ2 und LZ2(G) im Bestand.

Chefrente

Speziell für (Gesellschafter-) Geschäftsführer einer GmbH, Vorstände einer AG und ehemalige Geschäftsführer und Vorstände im Rentenbezug bietet die Generali Pensionsfonds AG den MultiFlex Pensionplan LZ3 mit der Produktvariante Chefrente an. Die Chefrente zeichnet sich insbesondere durch die Möglichkeit der Einbringung von vorhandenen Rückdeckungsversicherungen sowie flexiblen Finanzierungsoptionen während der Anwartschaftsphase aus. Sie stellt somit eine optimale Lösung zur Absicherung, Ausfinanzierung und Übertragung von Pensionsfondszusagen dar.

Geschäftsentwicklung der Generali Pensionsfonds AG

Neugeschäft

Das Neugeschäft der Generali Pensionsfonds AG wird aufgrund des Geschäftsmodells hauptsächlich von Einmalbeiträgen geprägt. Wir beschließen das Geschäftsjahr 2021 mit einem guten Neugeschäft bei Auslagerungen von Direktzusagen bei Gesellschafter-Geschäftsführern und außerordentlichen (Nach-) Dotierungen aus bestehenden nicht versicherungsförmigen Leistungszusagen in größeren Kollektiven.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2021 stiegen die gesamten Einmalbeiträge auf 45.900 Tsd. € (Vorjahr: 40.995 Tsd. €). Im hoch volatilen Bereich der Großgeschäfte konnten wir bei einem bestehenden Kollektiv in der nicht versicherungsförmigen Leistungszusage ein Einmalbeitragsgeschäft von 10.325 Tsd. € verzeichnen (Vorjahr: 0 Tsd. €). Das Geschäft mit mittelständischen und kleinen Unternehmen entwickelte sich aufgrund der Einschränkungen infolge der Covid-19-Krise rückläufig, jedoch unter den gegebenen Umständen immer noch zufriedenstellend.

Insgesamt konnten wir 2021 71 neue Versorgungsverhältnisse im Pensionsfonds hinzugewinnen (Vorjahr: 119). Unser Neugeschäft in laufenden Jahresbeiträgen belief sich 2021 auf 61 Tsd. € (Vorjahr: 80 Tsd. €).

Bestand und Beitragseinnahmen

Am 31. Dezember 2021 verwalteten wir 26.548 Pensionsfondsverhältnisse (Vorjahr: 27.071) mit einem laufenden Jahresbeitrag im Bestand von 2.824 Tsd. € (Vorjahr: 3.047 Tsd. €). Insgesamt zählten wir Ende 2021 1.267 Kollektive (Vorjahr: 1.230) mit 20.787 Leistungsanwärtern (Vorjahr: 21.583) und 5.761 Leistungsempfängern (Vorjahr: 5.488).

Die gebuchten Bruttobeiträge belaufen sich auf 48.568 Tsd. € (Vorjahr: 43.823 Tsd. €), wovon 40.698 Tsd. € (Vorjahr: 31.947 Tsd. €) auf nicht versicherungsförmige Pensionspläne entfielen.

Leistungen für unsere Kunden

Die Zahlungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung verringerten sich 2021 auf brutto 41.544 Tsd. € (Vorjahr: 42.745 Tsd. €). Hierin sind Rückkäufe in Höhe von 3.058 Tsd. € (Vorjahr: 7.977 Tsd. €) enthalten. Der Anstieg unserer Leistungsverpflichtungen bei den pensionsfondstechnischen Rückstellungen und aus den verzinslich angesammelten Überschussguthaben betrug brutto 41.074 Tsd. € (Vorjahr: 34.793 Tsd. €). Somit stiegen die Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Kunden brutto auf 887.961 Tsd. € (Vorjahr: 846.891 Tsd. €).

Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen

Die Abschlussaufwendungen 2021 stiegen leicht auf 1.710 Tsd. € (Vorjahr: 1.541 Tsd. €). Darin waren 1.158 Tsd. € (Vorjahr: 930 Tsd. €) Provisionen enthalten. Die Verwaltungsaufwendungen blieben nahezu unverändert bei 1.021 Tsd. € (Vorjahr: 1.073 Tsd. €).

Die Verwaltungskostenquote bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge lag bei 2,1% (Vorjahr: 2,4%).

Überschussverwendung

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung von 169 Tsd. € (Vorjahr: 15 Tsd. €). Die Entwicklung der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wird im Anhang detailliert dargestellt.

Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen ist im Geschäftsjahr 2021 um 37.545 Tsd. € (Vorjahr: 33.398 Tsd. €) auf 889.932 Tsd. € (Vorjahr 852.387 Tsd. €) gestiegen.

In Anlehnung an unsere verschiedenen Pensionsplangestaltungen führen wir fünf Sicherungsvermögen mit einer jeweils individuellen Anlagepolitik, die wir wiederum dem entsprechenden Risikoträger, also entweder dem Pensionsfonds oder den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zugeordnet haben.

Kapitalanlagebestand für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG

Zum Bilanzstichtag setzt sich unser Kapitalanlagebestand für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG – bestehend aus dem Sicherungsvermögen D1 – in Höhe von 136.763 Tsd. € auf Buchwertbasis im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Sicherungsvermögen D1		
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.000	3.000
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	48.405	49.264
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	79.268	72.944
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	3.321	9.361
Gesamt	133.995	134.569
Dispositionsstock	2.768	2.768
	0	
Kapitalanlagenbestand	136.763	137.337

Die Anlage in das Sicherungsvermögen D1 erfolgt auf Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG. In diesem Sicherungsvermögen führen wir ausschließlich solche Anlagearten, die für den Aufbau einer versicherungsförmig garantierten Leistung geeignet und bestimmt sind. Dabei beachten wir die Regeln zur Mischung und Streuung der Anlagearten für Pensionsfonds, soweit diese für ihr eigenes Risiko anlegen. Die entsprechenden Bestimmungen finden sich in der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV).

Die für versicherungsförmig garantierte Produktversionen vereinnahmten Beiträge unserer Kunden werden zum Teil in Anteilen am Renten-Spezialfonds GIAM-Fonds GPRET in Höhe von 38.464 Tsd. € gehalten. Darüber hinaus werden auch Anleihen im Direktbestand in Höhe von 79.268 Tsd. €, ein konzerninternes Schuldscheindarlehen in Höhe von 3.000 Tsd. € sowie Anteile an einem Publikumsfonds mit dänischen Pfandbriefen in Höhe von 9.941 Tsd. € gehalten.

Zum Bilanzstichtag 2021 werden darüber hinaus klassische Rückdeckungsversicherungen für eigene Rechnung bei der Proxalto Lebensversicherung AG in Höhe von 3.321 Tsd. € gehalten.

In unserem Kapitalanlagenbestand führen wir außerdem einen Dispositionsstock bestehend aus Anteilen des Spezialfonds GIAM-Fonds GPRET. Zum Bilanzstichtag hielten wir im Dispositionsstock Anteile an diesem Spezialfonds zum Buchwert von 2.768 Tsd. € im Anlagevermögen. Aufsichtsrechtlich haben wir den Dispositionsstock dem Sicherungsvermögen D2 Unterabteilung 2 zum Buchwert von 2.768 Tsd. € zugeordnet, um entsprechende Forderungen gegenüber den Arbeitgebern aus aufsichtsrechtlichen Unterdeckungen in der nicht versicherungsförmigen Leistungszusage zum Bilanzstichtag zu bedecken.

Nach wie vor stehen der Kapitalerhalt und die Sicherheit der Vermögensanlage im Hinblick auf den Finanzierungszweck des Sicherungsvermögens D1 im Vordergrund. Im Interesse der Begünstigten geben wir grundsätzlich sicheren Anlagen vor riskanteren, höher verzinslichen Investments den Vorzug. Ein Währungsrisiko besteht nicht.

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Zum Bilanzstichtag setzt sich unser Kapitalanlagenbestand für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern („Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern“) in Höhe von 753.170 Tsd. € auf Marktwertbasis wie folgt zusammen:

Kapitalbestand für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Sicherungsvermögen D2		
Spezialfondsanteile/Publikumsfonds	470.248	440.977
Einlagen bei Kreditinstituten	3.759	2.636
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	53.773	56.379
Vorausgezahlte Renten	2.472	2.389
Zwischensumme D2	530.252	502.382
Sicherungsvermögen D3		
Publikumsfonds	48.345	44.197
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	2.247	2.029
Einlagen bei Kreditinstituten	331	0
Zwischensumme D3	50.923	46.226
Sicherungsvermögen D4		
Publikumsfonds	20.095	18.841
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0
Vorausgezahlte Renten	87	83
Zwischensumme D4	20.182	18.925
Sicherungsvermögen D5		
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	151.082	147.081
Einlagen bei Kreditinstituten	149	55

Zwischensumme D5	151.231	147.136
Sonstiges Vermögen	581	382
Kapitalanlagebestand	753.170	715.050

Sicherungsvermögen D2

Unser Sicherungsvermögen D2 weisen wir in der Bilanz unter den Vermögenswerten für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aus.

Die Anlagestrategie des Sicherungsvermögens D2 wird durch die in diesem Zusammenhang vorzunehmende Barwertermittlung der Rentenverbindlichkeiten beeinflusst. Der nicht gesetzlich festgesetzte, sondern individuell mit dem Kunden vereinbarte Rechnungszins stellt die Benchmark für den Anlageerfolg im Sicherungsvermögen D2 dar. Der Zinssatz muss der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) entsprechend vorsichtig festgelegt werden.

Die Vermögensanlage für das Sicherungsvermögen D2 nehmen wir nach Wahl des Kunden in einem unserer Spezial- oder Publikumsfonds sowie in Rückdeckungsversicherungen vor. Bei großen Beitragsvolumen investieren wir auch in Anlagestrukturen, die mit dem Arbeitgeber individuell vereinbart wurden.

Im Sicherungsvermögen D2 sind Ende 2021 insgesamt 530.252 Tsd. € (Vorjahr: 502.382 Tsd. €) gebunden. Das Sicherungsvermögen D2 enthält Spezialfondsanteile im Wert von 319.379 Tsd. € (Vorjahr: 315.568 Tsd. €) und Anteile an insgesamt 36 Publikumsfonds im Wert von 150.869 Tsd. € (Vorjahr 125.409 Tsd. €). Zum 31. Dezember 2021 bestanden Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 3.759 Tsd. € (Vorjahr: 2.636 Tsd. €). Der Bestand an Rückdeckungsversicherungen, der von unseren Kunden im Rahmen unseres Produktes „Chefrente“ eingebracht bzw. neu erworben wurde, betrug zum Berichtsstichtag 53.773 Tsd. € (Vorjahr: 56.379 Tsd. €).

Im Übrigen weist das Sicherungsvermögen D2 vorausgezahlte Renten in Höhe von 2.472 Tsd. € (Vorjahr: 2.389 Tsd. €) aus.

Sicherungsvermögen D3

Im Sicherungsvermögen D3 führen wir Vermögensanlagen in Form von verschiedenen Publikumsfonds, die die nicht garantierten Leistungen unseres Unternehmens in der Anwartschaftsphase unserer versicherungsförmig garantierten Pensionspläne in der Beitragszusage mit Mindestleistung finanzieren, denen also somit kein Rechnungszins zugrunde liegt. Zum Bilanzstichtag hielten wir Anteile an verschiedenen Publikumsfonds in Höhe von 48.345 Tsd. € (Vorjahr: 44.197 Tsd. €) und Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 331 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Aus der Verschmelzung mit der Volksfürsorge Pensionsfonds AG auf die PENSOR Pensionsfonds AG vom 1. Januar 2006 führen wir für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern auch noch Lebensversicherungsverträge als Rückdeckungsversicherungen in einem für das Neugeschäft geschlossenen Bestand, die wir ebenfalls dem Sicherungsvermögen D3 zuordnen. Auf diese Anlage entfallen 2.247 Tsd. € (Vorjahr: 2.029 Tsd. €).

Sicherungsvermögen D4

Das Sicherungsvermögen D4 beinhaltet einen Publikumsfonds im Wert von 20.095 Tsd. € (Vorjahr: 18.841 Tsd. €), jedoch keine Bankguthaben (Vorjahr: 0 Tsd. €), der ähnlich wie das Sicherungsvermögen D2 nicht den gesetzlich festgesetzten, sondern einen individuell mit dem Kunden vereinbarten Rechnungszins als Benchmark für den Anlageerfolg hat. Auch hier muss der Zinssatz der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) entsprechend vorsichtig festgesetzt werden.

Im Übrigen weist das Sicherungsvermögen D4 ein sonstiges Vermögen (vorausgezahlte Renten) in Höhe von 87 Tsd. € (Vorjahr: 83 Tsd. €) auf.

Sicherungsvermögen D5

Im Sicherungsvermögen D5 befinden sich kongruente Rückdeckungsversicherungen bei der Proxalto Lebensversicherung AG für Verträge im Basis-Plan, Flex-Plan und im MultiSecurity PensionPlan sowie kapitalbildende Rückdeckungsversicherungen der Proxalto Lebensversicherung AG für Verträge im MultiFlex PensionPlan. Der Bestand an Rückdeckungsversicherungen im Sicherungsvermögen D5 ist im Geschäftsjahr 2021 um 4.001 Tsd. € auf 151.082 Tsd. € gestiegen. Darüber hinaus bestanden zum Stichtag Bankguthaben in Höhe von 149 Tsd. € (Vorjahr: 55 Tsd. €).

Kapitalanlage-Ergebnis

Das Kapitalanlage-Ergebnis in Höhe von 2.258 Tsd. € (Vorjahr: 2.765 Tsd. €) ergibt sich aus den laufenden und den außerordentlichen Erträgen sowie den laufenden und den außerordentlichen Aufwendungen.

Laufende Erträge

Bei den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG handelt es sich um Ausschüttungen unseres Spezialfonds, Erträge festverzinslicher Wertpapiere sowie Ausschüttungen aus einem Publikumsfonds. Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG betragen im Berichtsjahr 2.122 Tsd. € (Vorjahr: 2.488 Tsd. €).

Es fielen laufende Erträge aus dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Höhe von 489 Tsd. € (Vorjahr: 516 Tsd. €) an. Hiervon entfielen im Geschäftsjahr auf das Sicherungsvermögen D2 insgesamt 320 Tsd. € (Vorjahr: 289 Tsd. €).

Im Sicherungsvermögen D3 fielen laufende Erträge in Höhe von 152 Tsd. € (Vorjahr: 206 Tsd. €) an. Der im Sicherungsvermögen D4 geführte Publikumsfonds brachte im Geschäftsjahr 2021 laufende Erträge in Höhe von 10 Tsd. € (Vorjahr: 10 Tsd. €).

Ausschüttungen aus Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens D2 – D4 werden umgehend zum Erwerb neuer Anteilsscheine der ausschüttenden Publikumsfonds verwendet und sind somit vollständig Teil des Vermögens der begünstigten Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber.

Im Sicherungsvermögen D5 ergaben sich aus den Rückdeckungsversicherungen bei der Proxalto Lebensversicherung AG laufende Erträge in Höhe von 7 Tsd. € (Vorjahr: 11 Tsd. €).

Übrige Erträge aus Kapitalanlagen

Im Vermögen auf Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG ergaben sich aus Zuschreibungen außerordentliche Erträge in Höhe von 140 Tsd. € (Vorjahr: 155 Tsd. €). Es wurden keine Abgangsgewinne realisiert (Vorjahr: 3.196 Tsd. €). Bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entstanden Abgangsgewinne in Höhe von 1.774 Tsd. € (Vorjahr: 782 Tsd. €).

Laufende Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die laufenden Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen betragen insgesamt 352 Tsd. € (Vorjahr: 325 Tsd. €). Hierin sind die Kosten der Verwaltung der Kapitalanlagen, die Kosten des Treuhänders, des Geldverkehrs und Depotgebühren enthalten.

Übrige Aufwendungen für Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG ergaben sich 2021 außerordentliche Aufwendungen von 88 Tsd. € (Vorjahr: 1.653 Tsd. €). Im Berichtsjahr fielen Abschreibungen auf einen Rentenfonds in Höhe von 59 Tsd. € an. Die außerordentlichen Aufwendungen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern beliefen sich auf 218 Tsd. € (Vorjahr: 2.395 Tsd. €) und betrafen Abgangsverluste, die im Wesentlichen aus dem Verkauf von Fondsanteilen aufgrund von Fondswechseln resultierten.

Nicht realisierte Gewinne und Verluste

Im Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ergaben sich zum Bilanzstichtag nicht realisierte Gewinne in Höhe von 38.479 Tsd. € (Vorjahr: 38.295 Tsd. €) sowie nicht realisierte Verluste in Höhe von -5.942 Tsd. € (Vorjahr -6.403 Tsd. €). Saldiert ergeben sich damit nicht realisierte Gewinne in Höhe von 32.537 Tsd. € (Vorjahr: 31.892 Tsd. €) auf die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Bewertungsreserven

Im Geschäftsjahr 2021 sind die stillen Reserven in unseren Kapitalanlagen für eigene Rechnung im Vergleich zum Vorjahr um 8.660 Tsd. € auf 10.767 Tsd. € gesunken. Die stillen Lasten haben sich im Berichtszeitraum um 1.434 Tsd. € auf 1.548 Tsd. € erhöht. Insgesamt beträgt der Saldo aus stillen Reserven und Lasten auf eigene Rechnung somit 9.219 Tsd. € (Vorjahr: 19.313 Tsd. €).

Ergebnis

Wir konnten das Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis abschließen und weisen in 2021 ein pensionsfondstechnisches Ergebnis f.e.R. in Höhe von 910 Tsd. € (Vorjahr: -95 Tsd. €) und ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 726 Tsd. € (Vorjahr -202 Tsd. €) aus. Nach Berücksichtigung von Steuern ergab sich ein Jahresüberschuss vor Ergebnisverwendung von 100 Tsd. € (Vorjahr -352 Tsd. € Jahresfehlbetrag). Dieses Ergebnis wurde aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages zu 100% an die Generali Deutschland AG abgeführt.

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

Die Generali Pensionsfonds AG gehört zum weltweit tätigen Generali Konzern, Triest. Sie ist eine 100%ige Tochter der Generali Deutschland AG, München.

Mit den Gesellschaften der Generali Deutschland Gruppe arbeitet die Gesellschaft zur Erzielung von Synergieeffekten in diversen Verwaltungsbereichen zusammen. Daher besteht bereits seit dem 8. Juli 2010 ein Beherrschungsvertrag mit Verpflichtung der Verlustübernahme durch die Generali Deutschland AG. Mit Eintragung in das Handelsregister der Generali Pensionsfonds AG am 21. Dezember 2018 wurde dieser Vertrag um eine Gewinnabführungskomponente ergänzt.

Auf Basis des seit 2018 bestehenden Ergebnisabführungsvertrages (inkl. Gewinnabführung) wird der Gewinn in Höhe von 100 Tsd. € zu 100% an die Generali Deutschland AG abgeführt.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bei der Generali Pensionfonds AG waren im Geschäftsjahr 2021 keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Generali Deutschland AG und der mit ihr verbundenen Serviceunternehmen, die mit bemerkenswertem Einsatz die Entwicklung der Generali Pensionfonds AG unterstützt haben.

Unser Vertrieb

Für die erfolgreiche Neukundengewinnung und qualifizierte Beratung der Bestandskunden nutzt die Generali Pensionsfonds AG in enger Abstimmung die Kompetenz der spezialisierten Berater des Beratungsmanagements Groß- und Firmenkunden des KompetenzCenter Corporate Solutions. Hierbei verfolgen wir einen ganzheitlichen Beratungs- und Lösungsansatz von der Erstberatung, über die Implementierung bis zur kontinuierlichen Bestandsbetreuung. Das gemeinsame Vorgehen mit klar definierten Aufgaben hat dazu geführt, dass sich nicht nur die Anzahl der Beratungen, sondern auch das Übertragungsvolumen insbesondere mit Gesellschafter-Geschäftsführer- und Vorstandsversorgungen auf einem konstant hohen Niveau gehalten werden konnte. Die Anzahl an Anbahnungen und Beratungen von Großkunden mit erhöhtem Umsetzungspotential konnte auf einem vergleichbaren Niveau gehalten werden.

Die strategische Ausrichtung der Generali Deutschland AG in der Zusammenarbeit sowohl mit unabhängigen als auch gebundenen Vertriebspartnern erfordert in der Neukundengewinnung auch vom Pensionsfonds eine Fokussierung auf die Direktpartner des KompetenzCenter Corporate Solutions. Durch umfangreiche persönliche Unterstützung vor, während und nach der Umsetzung fördern und festigen wir das Vertrauen der neuen Vertriebspartner in die Zusammenarbeit. Vor diesem Hintergrund haben wir in 2021 die Zusammenarbeit in der Auslagerung von Pensionszusagen mit dem exklusiven Vertriebspartner der Generali in Deutschland, der DVAG, weiter forciert und für die kommenden Geschäftsjahre ausgerichtet.

Das nachhaltig niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Bilanzen und Kapitalanlagen stellen die Unternehmen weiterhin vor erhebliche Probleme bei der Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen. Daneben führen die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu weiteren möglichen Belastungen der Unternehmen, welche eine Entlastung der Bilanzen durch die Auslagerung von Pensionszusagen zusätzlich attraktiv machen. Dies führt in der Konsequenz zu erhöhtem Auslagerungs- und erweitertem Beratungsbedarf.

Vor dem Hintergrund der anspruchsvollen Kundenwünsche und sich regelmäßig ändernder gesetzlicher Grundlagen bedarf die Prüfung einer möglichen Übertragung von Versorgungsanwartschaften auf den Pensionsfonds der frühzeitigen engen Abstimmung mit den Steuerberatern/ Wirtschaftsprüfern, Banken und Gesellschaftern des Unternehmens. Wir liefern diesem Personenkreis umfangreiche Detailinformationen zu unseren Konzepten, entwickeln flexible Kurz- und Langfristplanungen und gestalten gemeinsam mit dem Mandanten nachhaltige Lösungen. Die enge Verzahnung des Beratungsmanagements Großkunden mit den hoch qualifizierten operativen Einheiten Kundenservice, Angebotsmanagement bAV und den aktuariellen Dienstleistungen der Generali Pensions- und Sicherungsmanagement ergänzt diesen Prozess optimal.

Für die sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit, das gegenseitige Vertrauen und die offene, konstruktive Kommunikation danken wir unseren Kunden und unseren Vertriebspartnern herzlich.

Sicherheit für unsere Kunden

Unser Grundkapital beträgt 5.100 Tsd. €. Zusätzlich weisen wir unverändert 5.998 Tsd. € in der Kapitalrücklage und 1.346 Tsd. € in den Gewinnrücklagen aus.

Zur Stärkung ihrer Eigenmittel hat die Generali Pensionsfonds AG während des Geschäftsjahres 2017 drei Darlehen mit Nachrangabrede in Höhe von insgesamt 2.730 Tsd. € bei der Generali Deutschland AG aufgenommen. Um die Erfüllung der versicherungsförmigen Zusagen an Arbeitnehmer und Arbeitgeber langfristig zu sichern, wurde zudem mit Wirkung im Geschäftsjahr 2017 ein langfristig angelegter Rückversicherungsvertrag mit der GD AG abgeschlossen.

Damit verfügen wir über eine ausreichende Solvabilitätsausstattung, so dass die erforderliche Solvabilitätsspanne unter Berücksichtigung aller den Eigenmitteln zuzurechnenden Finanzmitteln mit 117,8% (Vorjahr: 120,3%) bedeckt ist.

Chancen

Nach der von der Covid-19-Pandemie dominierten Entwicklung in den Jahren 2020 und 2021, ist mit einer langsamen Stabilisierung der Konjunktur zu rechnen. Allerdings deuten anhaltende Materialengpässe, hohe Inflationsraten und weitere Corona-Wellen auf ein geringeres Wachstum hin. Darüber hinaus ist von einem langfristig schwierigen Marktumfeld aufgrund des weiterhin zu erwartenden Niedrigzinsumfeldes auszugehen. Mit der Flutkatastrophe im Juli 2021 und ihren Rekordschäden rückten die Themen Nachhaltigkeit und insbesondere Klimaschutz, die auch aus Sicht der Bevölkerung zentrale Herausforderungen der Zukunft sind, in den Fokus der Versicherer. Die einschneidenden Erfahrungen der Menschen durch die Pandemie und die Flutkatastrophe dürften zu einem steigenden Sicherheitsbedürfnis und einer zunehmenden Offenheit gegenüber digitalen Angeboten führen. Trotz des herausfordernden Marktes ergeben sich für die Versicherungsbranche auch aus diesen Gründen weiterhin gute Chancen für eine positive Entwicklung.

Grundlage unseres Geschäftserfolgs bleiben im kommenden Jahr zum einen die auf das Auslagerungsgeschäft spezialisierten Groß- und Firmenkundenberater des Beratungsmanagements „betriebliche Altersversorgung“ sowie der Ausbau der Kooperationen mit unabhängigen Vertriebspartnern und institutionellen Partnern. Ebenso bleiben wichtig die Produkt- und Lösungskonzepte, die laufend an die sich verändernden Erfordernisse angepasst werden. Dritte Säule des geschäftlichen Erfolgs bildet die Abwicklungskompetenz, das heißt die Flexibilität einer modernen Bestandsverwaltung und ein exzellenter Kundenservice.

Die Übertragung von unmittelbaren Versorgungszusagen bietet nach wie vor grundsätzlich großes Potenzial. Die Flexibilität des MultiFlexPensionPlan (LZ3) liefert sowohl für die Übertragung einzelner Versorgungszusagen von leitenden Angestellten, Vorständen und Gesellschafter-Geschäftsführern als auch für die liquiditätsschonende Übertragung komplexer Versorgungswerke entsprechende Möglichkeiten. Dabei überprüfen wir die Regelungen permanent im Hinblick auf sich ändernde (gesetzliche) Rahmenbedingungen und Anforderungen des Marktes. Der kontinuierlich sinkende Referenzzins für die deutsche Handelsbilanz („BilMoG-Zins“) lässt die handelsbilanziellen Rückstellungen immer weiter ansteigen und die Differenz zu den steuerlich wirksamen Rückstellungen überproportional anwachsen. Daraus ergibt sich eine weiterhin hohe Nachfrage nach geeigneten Lösungen, auch wenn wir für die Zukunft mit einer leicht abnehmenden Dynamik gegenüber den vergangenen zehn Jahre rechnen.

Die andauernde Niedrigzinsphase war für die Branche auch im vergangenen Geschäftsjahr eine enorme Herausforderung, denn es erhöhen sich dadurch die eingegangenen Versorgungsverpflichtungen von Unternehmen jeder Größenordnung. Dies wiederum verstärkt das Interesse an nachhaltigen und finanzierbaren Lösungen. Bei der Übernahme von Versorgungswerken mittelständischer Unternehmen oder Gesellschaften in Konzernstrukturen stehen die betriebswirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Auswirkungen im Vordergrund. Bei der Übernahme von Geschäftsführer- und Vorstandsversorgungen steht hingegen eher der Absicherungsgedanke im Fokus. Die Kapitalausstattung ist bei der Übertragung auf den Pensionsfonds grundsätzlich einer der wichtigsten Faktoren für die Entscheidungsfindung. Die Flexibilität unserer Pensionspläne ermöglicht hierbei die Finanzierung der Übertragung und die individuelle Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse.

Entsprechend der Vorgaben der Kunden kommt den Kapitalanlagen bei einer Auslagerung eine große Bedeutung zu. Gesucht werden Kapitalanlagen mit geringen Volatilitäten und gleichzeitig angemessenen, stabilen Renditen. Das vielfältige Angebot der Generali Investments an breit diversifizierten Kapitalanlagen sowie unser zusätzliches Angebot an Fondsanlagen verschiedener unabhängiger Kapitalanlagegesellschaften mit unterschiedlich risikoorientierter Ausrichtung erfüllen diese Anforderungen. Für eine schnelle Reaktion auf sich verändernde Rahmenbedingungen und zur Erschließung weiterer Marktzugänge wird

die Auswahl an Kapitalanlagen durch den Abschluss weiterer Kooperationen mit Kapitalanlagegesellschaften kontinuierlich ausgebaut.

Die reine Beitragszusage im Sozialpartnermodell als neuartiges garantiefreies Produkt in der betrieblichen Altersversorgung birgt vom Grundsatz her enormes Potenzial für die Generali Pensionsfonds AG. Nicht zuletzt aufgrund unserer langjährigen Erfahrung im Management von fondsgebundenem Geschäft auf Rechnung unserer Kunden sehen wir uns in diesem neuen Geschäftsfeld hervorragend aufgestellt und wollen die sich hieraus bietenden Möglichkeiten nutzen. Hierfür müssten sich jedoch Tarif- und Arbeitgeberverbände dem Thema weiter öffnen. Das absehbare, marktweite de-facto-Ende der Beitragszusage mit Mindestleistung und die anhaltende Phase niedriger Zinsen für klassische, sichere Kapitalanlagen eröffnen in den kommenden Jahren für Pensionsfonds neue Möglichkeiten, chancenreiche Kapitalanlagestrategien im Segment der Kapitalansparprodukte umzusetzen.

Der Pensionsfondsmarkt wird sich entsprechend der gesetzlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus unserer Sicht weiter positiv entwickeln, wobei wir aufgrund der Einmalbeitragslastigkeit bei Auslagerungsvorgängen weiter von einer entsprechenden Volatilität im Markt ausgehen. Durch die Aufstellung der Generali Pensionsfonds AG im Vertrieb und im Kundenservice erwarten wir für das Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr eine vergleichbare Entwicklung bei den Brutto-Einmalbeiträgen in der nicht versicherungsförmigen Leistungszusage im klassischen Chefrenten-Geschäft sowie den Abschluss von mindestens einem (kollektiven) Großgeschäft – sowohl aus der Neuakquisition als auch aus dem Bestand heraus.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung

Ziele und Aufgaben des Risikomanagements

Unsere Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) ermöglicht es uns, den Fokus auf unsere Kernkompetenzen – Übernahme und Steuerung von Risiken – zu legen. Darauf basierend steuern wir als Unternehmen eines bedeutenden Finanzdienstleistungskonzerns mit dem Schwerpunkt Versicherungsgeschäft vielfältige Risiken innerhalb der Generali in Deutschland. Diese sind durch das Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft bestimmt. Daneben existieren Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Anforderungen aller Anspruchsgruppen zu berücksichtigen; so gewährleisten wir den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens und der Generali in Deutschland. Wesentliche Elemente des Risikomanagements sind:

- Identifikation und Bewertung der Risiken
- Entscheidung über die Risikotragfähigkeit des Unternehmens
- Entscheidung über die mögliche Reduzierung und/oder Begrenzung der Risiken
- Überwachung und Steuerung sowie Berichterstattung über die Risiken

Auf der Grundlage dieses Risikomanagementansatzes überwachen wir laufend die Risikoexponierung und leiten konkrete Maßnahmen entsprechend den Beschlüssen ein, um die nachhaltige Risikotragfähigkeit sicherzustellen und eine Gefährdung sowie eine Entwicklungsbeeinträchtigung unserer Gesellschaft als auch der Generali in Deutschland auszuschließen.

Governance-System

Kernbestandteile des Governance-Systems sind das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie angemessene Regelungen zum Outsourcing. Daneben werden Vorstand und Aufsichtsrat innerhalb der Organisationsstruktur des Unternehmens bestimmte Leitungs- und Überwachungsfunktionen zugewiesen.

Die Einrichtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen im Governance-System

- Risikomanagement-Funktion (RMF)
- Compliance-Funktion (CF)
- Interne Revisionsfunktion (IRF) und
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

folgt einer Leitliniensystematik, die durch den Gesamtvorstand sowie die Vorstände der Konzernunternehmen verabschiedet wurde und einem jährlichen Aktualisierungsprozess unterliegt. Die Risikomanagement-Funktion ist zentral im Vorstandsressort Risikomanagement bei der Generali Deutschland AG eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems. Grundsätze, Ziele und wesentliche Vorgaben des Risikomanagements sowie des Internen Kontrollsystems werden in spezifischen Leitlinien definiert.

Vorstand

Der gesamte Vorstand ist für Einrichtung und Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Geschäftsorganisation des Unternehmens, die laufende Überwachung des Risikoprofils sowie die Einrichtung eines Frühwarnsystems verantwortlich. Der Vorstand wird regelmäßig über die unternehmensspezifischen Risiken sowie deren Auswirkungen und die ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen zu

deren Steuerung informiert. Im Hinblick auf das Risikomanagement ist der Vorstand insbesondere verantwortlich für die:

- Einrichtung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation (unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) und der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT))
- Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements sowie eines Internen Kontrollsystems
- Sicherstellung der angemessenen Einbindung der Risikomanagementfunktion bei wesentlichen Entscheidungen des Vorstands
- Entwicklung einer angemessenen Risikokultur
- Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
- Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
- Festlegung einheitlicher schriftlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie)
- Festlegung der Risikotoleranz und die Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- Festlegung wesentlicher risikostrategischer Vorgaben
- laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems
- Behandlung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Themen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand in seiner Geschäftsführung und berät ihn u.a. im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und das Risikomanagement. Er wird durch regelmäßige schriftliche Berichterstattung des Vorstands über das Risikomanagement sowie über wesentliche Risiken informiert.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem muss so gestaltet sein, dass die Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der eingegangenen und potenziellen Risiken, jederzeit möglich ist. Darüber hinaus wird die Integration des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse gefordert.

Das Risikomanagementsystem muss alle internen und externen Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, abdecken, zumindest jedoch die folgenden Bereiche:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen
- Aktiv-Passiv-Management
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos
- Steuerung operationeller Risiken
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungs-Programms sowie anderen Risikominderungstechniken

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt über die Gremienstruktur sowie über Vorgaben und Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen. Die zentralen Gremien sind das „Country Risk Committee“ sowie die segmentspezifischen Risk Management Committees, die bei der Generali Deutschland AG angesiedelt sind.

Der strukturierte Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation mündet in der Konzernrisikokonferenz und findet jährlich mit Teilnahme des Vorstands der Generali Deutschland AG sowie weiterer Führungs-

kräfte statt. Themen sind Risikominderungsmaßnahmen, die Entwicklung der Risikosituation sowie potenzielle neue Risiken.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Generali in Deutschland umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse in Form von Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Verantwortlichkeiten und zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen. Hierdurch sollen das Unternehmensvermögen geschützt und eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften (z.B. aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz) sichergestellt werden. Gemäß den von der Assicurazioni Generali S.p.A. erstellten und für alle Konzernunternehmen geltenden „Group Directives on the System of Governance“ umfasst das IKS alle operativen, nicht-operativen und technischen Kontrollen im Unternehmen.

Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ (Verteidigungslinien) und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. In diesem Zusammenhang bilden die prozessimmanenten Kontrollen in den organisatorischen Abläufen sowie Managementkontrollen die erste Ebene der „Three Lines of Defense“, Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion bilden die zweite Ebene und die unabhängige Überwachung durch die Interne Revisionsfunktion stellt die dritte Ebene dar. Bei den „Three Lines of Defense“ handelt es sich um eine Systematik, die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensebenen zuordnet. Die drei Kontrollinstanzen stehen sowohl mit dem Management und dem Aufsichtsrat als auch untereinander in Interaktion.

Schlüsselfunktionen

Die Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktionen sind im Folgenden genannt.

Risikomanagement-Funktion

- Steuerung des Risikomanagementsystems und Kontrolle des übergreifenden Risikoprofils
- Koordination der Risikomanagementaktivitäten
- Etablierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen, Methoden und Prozesse im Risikomanagementsystem
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement

Compliance-Funktion

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Vorschriften
- Beobachtung des Rechtsumfelds sowie Beurteilung rechtlicher Änderungen
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Verletzung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben (Compliance-Risiko)
- Implementierung von Maßnahmen zur Minderung des Compliance-Risikos einschließlich Schulungen und Beratung der Risiko- und Projektverantwortlichen
- Indikatorenbasierte Überwachung des Compliance-Risikos sowie Prüfungs- und Folgeaktivitäten
- Investigation von Compliance-Verstößen

Interne Revisionsfunktion

- Bewertung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit von implementierten Kontrollen zur Abdeckung von operationellen und nicht-operationellen Risiken
- Beseitigung von Schwächen und Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung des Internen Kontrollsystems

- Beratung des Managements hinsichtlich zu ergreifender Maßnahmen zur Stärkung des Internen Kontrollsystems
- Laufendes Reporting gegenüber Management, aufsichts- und gesellschaftsrechtlichen Gremien (u.a. Aufsichtsrat, Vorstand, Prüfungsausschuss)
- Ex-ante Einschätzung von Risiken, Mängeln, Verbesserungspotenzialen, Kontrollen und Überwachungsprozessen im Rahmen von projektbegleitenden Prüfungen

Versicherungsmathematische Funktion

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten
- Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Struktur des Risikomanagementprozesses

Erhebung der Risikosituation

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken über entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung bzw. Risikosteuerung.

Die Identifikation der qualitativen Risiken erfolgt durch Expertenschätzungen der Risikoverantwortlichen und folgt einem etablierten Prozess der Risikoidentifikation sowie der Risikokontrolle. Der jährliche Risikoidentifikationsprozess wird auf Basis von mit den Risikoverantwortlichen durchgeführten Interviews vorgenommen; er schließt mit der Konzernrisikokonferenz ab, die zu einer Risikoinventur mit einem aktuellen Risikoinventar führt. Das Risikoinventar wird quartärllich aktualisiert. Es umfasst Maßnahmen sowie deren Überwachung und deckt wesentliche operationelle und qualitative Risiken ab.

Werden unterjährig außerhalb der regulären Risikoabfragen neue Risiken identifiziert oder erhöhen sich bekannte Risiken erheblich, wird ein Ad-hoc-Meldeprozess ausgelöst. Je nach Einstufung des Risikos erfolgt eine Meldung an den Vorstand der Gesellschaft und das zentrale Risikomanagement, bei schwerwiegenden Risiken zusätzlich an den Aufsichtsrat, an die Führungsebene der Generali Deutschland AG sowie an die BaFin.

Stresstests und Szenarioanalysen werden nach Bedarf in der Konzernrisikokonferenz detailliert erörtert. Darüber hinaus werden im Bedarfsfall Ad-hoc-Analysen durchgeführt.

Unternehmenssteuerung

Die Risiko- und Solvabilitätsbewertung ist ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen, z.B. im Bereich Kapitalanlagen und Produkte sowie im strategischen Planungsprozess.

Risikoübernahme bzw. -steuerungsaktivitäten erfolgen durch das Management. Grundlage der Risikosteuerung ist die Risikoberichterstattung, die Auskunft über die Gesamtrisikosituation gibt. In den Risikoberichten werden neben den wesentlichen Risiken auch die von der Geschäftsleitung beschlossenen Maßnahmen dokumentiert, deren Umsetzung und Wirksamkeit kontinuierlich überwacht werden.

Berichterstattung

Das Ziel der Berichterstattung ist es, dem Management Informationen zu den Ergebnissen der quantitativen und qualitativen Bewertungen des Risikoprofils der aktiv- und passivseitigen Bestände sowie zur gesamten Risikolage zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählt auch eine Bewertung des Governance-Systems und der zugehörigen Prozesse. Bei signifikanten Änderungen des Risikoprofils, z.B. infolge einer Fusion oder Bestandsübertragung, erfolgt ein Ad-hoc-Bericht.

Die Risikoverantwortlichen informieren in ihrer regelmäßigen internen Berichterstattung die Risikomanagement-Funktion, die ihrerseits an den Vorstand berichtet und die Information für den Aufsichtsrat vorbereitet. Ad-hoc-Risiken werden zunächst an das Risikomanagement berichtet. Das Risikomanagement informiert den Vorstand und stimmt sich mit dem Vorstand über die endgültige Einstufung des Risikos ab. Bei schwerwiegenden Ad-hoc-Risiken erfolgt zudem seitens des Vorstands eine Information an den Aufsichtsrat.

Das Risikomanagement fokussiert sich dabei auf die wesentlichen Risiken, die den dauerhaften Fortbestand oder die Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens gefährden oder unser Unternehmen an der Erreichung der Geschäftsziele hindern können.

In der laufenden quartärlchen Risikoberichterstattung stehen die Kapitalausstattung nach Solvabilität I, ein BaFin-Stresstest und die wesentlichen übrigen Risiken im Fokus und bilden die Basis für Aussagen zur Risikolage der Gesellschaft. Dabei werden verschiedene Kennziffern zur Kapitaladäquanz (Verhältnis von verfügbarem zu benötigtem Risikokapital) ermittelt.

Im Risikobericht stellen wir neben den im Modell abgebildeten Risiken die wesentlichen übrigen Risiken sowie den Status des Maßnahmen-Controllings dar. Insgesamt stellt die Risikoberichterstattung sicher, dass die risikorelevanten Informationen systematisch und geordnet an die Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Damit ist sie eine wesentliche Grundlage für die laufende Risikosteuerung.

Aufbauend auf der im Risikobericht dokumentierten Risikoanalyse erarbeiten wir geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung, die sich grundsätzlich an den Richtlinien und vorgegebenen Limitsystemen orientieren. Diese Maßnahmen berücksichtigen gesetzliche, ökonomische und sonstige Restriktionen. Der Vorstand beschließt und kontrolliert entsprechende Maßnahmen und verfolgt deren Wirksamkeit in einem systematischen Prozess. Das Risk Management Committee Leben als Bestandteil des Gremiums „Local Product & Underwriting Committee“ unterstützt den Vorstand bei der Erörterung und Überwachung der Risikosteuerungsmaßnahmen. Dies gilt insbesondere, wenn von definierten Richtlinien abgewichen werden muss. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn sich die Risikosituation unterjährig verändert. Die nicht wesentlichen Risiken werden von den Risikoverantwortlichen im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse gesteuert.

Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen (Dienstleister) zu verstehen. Dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivitäten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben (u.a. die Verantwortlichkeit für die Einrichtung und Weiterentwicklung des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems) der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte z.B. der Aufsichtsbehörde, der Revision etc. nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass – auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können.

Allgemein dürfen Ausgliederungen nur auf der Grundlage einer Risikoanalyse und unter Einbeziehung der maßgeblichen Geschäftsbereiche erfolgen. Bei internem Outsourcing kann die Risikoanalyse aufgrund der höheren Möglichkeit der Einflussnahme auf den Dienstleister weniger detailliert ausfallen. Durch das Outsourcing darf sich die Risikosituation im Unternehmen jedoch nicht verschlechtern.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch Service Level Agreements und enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedern-

den Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Weiterverlagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

Im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes sind die Funktionen der Konzernunternehmen überwiegend auf die Generali Deutschland AG sowie nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der gesamten Generali Gruppe ausgegliedert. Kritische und wichtige Funktionen und Prozesse gemäß Solvency II sind in der Generali in Deutschland neben der Generali Deutschland AG ausschließlich an konzerninterne Dienstleister ausgelagert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Strukturen der Generali Gruppe eingebunden. Um die regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der Aufsichts- und Monitoringaufgaben der outgesourcten Funktionen gewährleisten zu können, steht den Vorständen ein dezidiertes Ausgliederungscontrolling zur Verfügung.

Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Insurance Asset Management S.p.A. und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., so dass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Entsprechende Funktionen bzw. Prozesse, das Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffend, werden in der Generali Deutschland AG betrieben.

Zur Einbindung in das Governance-System und zur regelmäßigen Sicherstellung der Leistungserbringung benennen die Dienstleister fachliche Ansprechpartner. Die ausgliedernden Gesellschaften benennen ihrerseits für alle ausgegliederten Prozesse interne Verantwortliche, sog. Ausgliederungsbeauftragte. Diese überwachen die jeweilige entsprechende Leistungserbringung durch den Dienstleister und stellen dem Vorstand bei Bedarf Informationen über den ausgegliederten Prozess sowie dessen Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen zur Verfügung. Für die ausgegliederten Funktionen und Prozesse findet ein regelmäßiges Monitoring und Reporting auf der Basis von Service Level Agreements und bestimmten Key Performance Indicators statt.

Die Letztverantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin den Vorständen der ausgliedernden Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über angemessene Risikomanagementmethoden sichergestellt, dass alle Risiken, die den ausgegliederten Prozessen innewohnen bzw. durch Outsourcing entstehen können, wirksam begrenzt, überwacht und berichtet werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

Risikostrategie

Die Risikostrategie basiert auf der Geschäftsstrategie und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft durch die Vorgabe einer „weichen Toleranzstufe“ (Soft Tolerance) sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dargestellt sowie daraus resultierende Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und der Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Die Geschäfts- und Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den Verantwortlichen für die operative Steuerung der Risiken umgesetzt werden kann.

Die Geschäftsleitung überprüft die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) mindestens einmal im Jahr. Bei substanziellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte und

Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung, können Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert.

Risikotragfähigkeitskonzept

Der Begriff Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Versicherungsunternehmens, Verluste mit Hilfe der vorhandenen Risikodeckungsmasse, d.h. der ökonomischen Eigenmittel, zu kompensieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften und Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbaV) im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, auch für die Generali Deutschland AG.

Gegenstand dieses RAF ist die Festlegung der Risikoneigung. Dies erfolgt über die Definition des Risikoappetits und der Risikopräferenzen mittels quantitativer Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag. Die Assicurazioni Generali Gruppe definiert Limite („Tolerance Level“), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ (Hard Tolerance) sowie in „weicher“ Ausprägung (Soft Tolerance) festgelegt, wobei die Verletzung harter Limite umgehend dezidierte Risikominderungsmaßnahmen zur Wiedereinhaltung der Hard Tolerance auslöst. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine Evaluierung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen.

Risikostrategische Elemente

Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäfts- und Risikostrategie der Generali in Deutschland sind:

- Stärkung der Kernmarke Generali durch den exklusiven Vertrieb über die Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG) und weitere Investitionen in den Direktvertriebsweg CosmosDirekt sowie das Maklergeschäft der Dialog als Kern der Risikodiversifikation
- Ausrichtung auf Privatkunden- und Gewerbebeschaft zur Begrenzung von Risiken und zur Nutzung der Diversifikation sowie auf selektives Industriegeschäft für mittlere und große Unternehmen im Rahmen der Geschäftseinheit Global Corporate & Commercial (GC&C)
- Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken
- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken.

Eigene Risikobeurteilung (ERB)

Unsere Gesellschaft ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) und überwacht ihre Kapitaladäquanz nach einem geeigneten Verfahren durch Verwendung des Solvency-I-Modells. Hierzu ermittelt der Pensionsfonds quartärlich eine Solvabilitätsspanne gemäß den Regelungen der Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds (PFAV).

Im Dezember 2016 wurde die Richtlinie 2016/2341 (EU) über die Tätigkeiten und Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (EbAV-II-Richtlinie) durch das europäische Parlament und den europäischen Rat veröffentlicht. Die Richtlinie ist fristgerecht in deutsches Recht umgesetzt worden und am 13.01.2019 in Kraft getreten.

Die Richtlinie zielt auf ein eigenständiges Aufsichtsrecht für Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (EbAV) ab. Sie beinhaltet, in Anlehnung an das Aufsichtsregime Solvency II, erhöhte Anforderungen an die Geschäftsführung, d.h. die Einrichtung von Schlüsselfunktionen (Interne Revisionsfunktion, Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagementfunktion/unabhängige Risikocontrollingfunktion), die Etablierung von schriftlichen internen Leitlinien, die Berücksichtigung von sogenannten ESG-Faktoren in der Unternehmensführung der EbAV (ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Faktoren) sowie eine eigene Risikobeurteilung. Auch nach Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie bleiben die Solvenzkapitalanforderungen gemäß Solvency I hingegen unverändert bestehen.

Die reguläre eigene Risikobeurteilung (ERB) soll mindestens alle drei Jahre durchgeführt werden, auf Verlangen der Aufsichtsbehörde kann dies auch in kürzeren Abständen z.B. jährlich erforderlich werden. Bei einer kurzfristig eingetretenen Änderung des Risikoprofils muss eine Ad-hoc-ERB erstellt werden. Der ERB-Bericht der Gesellschaft per 31. Dezember 2021 ist bis zum 30. September 2022 erstmalig zu erstellen und anschließend an die BaFin zu versenden.

Risikoprofil

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der in der internationalen Generali Gruppe definierten und für die Generali in Deutschland ebenfalls relevanten Risikoklassen und -arten umfasst die Risikokategorien Markt- und Kreditrisiko, segmentspezifisches versicherungstechnisches Risiko sowie das operationelle Risiko. Die sogenannten Sonstigen Risiken (Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risk) werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Im Folgenden werden die Risiken entsprechend der Risikokategorien und nicht gemäß der Bedeutung für die Gesellschaft beschrieben.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, der sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Wir stehen als Pensionsfonds der zentralen Herausforderung gegenüber, für unsere Kunden eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Unterstützende Maßnahmen zur Abfederung einer geringer ausfallenden Rendite wurden durch den Vorstand bereits ergriffen. Die Maßnahmen betrafen in der Vergangenheit eine Anpassung der Anlagestrategie sowie eine Rückversicherungslösung zur Finanzierung der Zinszusatzreserve. Unsere sicherheitsorientierte Anlagepolitik ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtet. Diese Strategie werden wir auch in Zukunft weiterverfolgen, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der aktuell schwierigen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird die Kapitalanlagestrategie für unsere Gesellschaft mit Hilfe von ALM- und SAA-Analysen (Strategische Asset Allokation) auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell unseres Unternehmens abgestimmt, wobei die aktuelle Portfoliostruktur von Aktiv- und Passivseite berücksichtigt wird.

Unsere Kapitalanlagestrategie setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Wir nutzen Diversifikationseffekte unter Inkaufnahme moderater Kapitalanlagerisiken, sodass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist die Annahme, dass trotz der weiterhin schwelenden Staatsschuldenkrise das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich diese nicht zu einer allgemeinen Systemkrise entwickelt.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine wesentliche Maßnahme zur Risikoreduktion ist die Verlängerung der Portfolioduration auf der Aktivseite.

Aufgrund des zum Teil mit versicherungsförmigen Garantien ausgestatteten Pensionsfondsgeschäfts führt das langanhaltende Zinstief festverzinslicher Anleihen in der gegenwärtigen Niedrigzinsphase für unser Unternehmen zu einer großen Belastung der Risikotragfähigkeit. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2017 in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft Generali Deutschland AG verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalstruktur und der Finanzierung der Zinszusatzreserve umgesetzt. Dabei handelt es sich zum Beispiel um die Aufnahme nachrangiger Darlehen und um den Abschluss eines Rückversicherungsvertrages mit der Generali Deutschland AG.

Um die Reduktion der Portfolioverzinsung als Folge des Niedrigzinsumfeldes abzumildern, wurde 2017 darüber hinaus die Anlagepolitik der Generali Pensionsfonds AG angepasst. Hierzu zählen unter anderem der Ausbau und die breite Streuung unserer Bestände bei Unternehmensanleihen, eine selektive Verlängerung der Durationen in der Neuanlage bei festverzinslichen Wertpapieren sowie eine breite Mischung an potenziellen Anlageklassen für die Neu- bzw. Wiederanlage.

Immobilienrisiko

Derzeit befinden sich keine Kapitalanlagen mit Immobilienexposure im Bestand auf Rechnung und Risiko des Pensionsfonds.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, im Vertrieb, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/Passivkonzentration auftreten. Aufgrund der rechtlich vorgesehenen Beschränkungen sind wir auf das Pensionsfondsgeschäft ausschließlich mit Firmenkunden ausgerichtet.

Für die Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland fungiert die Generali Deutschland AG als Rückversicherer, um Diversifikationseffekte der einzelnen Erstversicherungs-Portfolien zu nutzen und unternehmensübergreifende Kumule zu steuern. Durch entsprechend große und diversifizierte Portfolien existiert keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden. Die erforderliche Retrozession kauft die Generali Deutschland AG auf der Basis konsolidierter Portfolien ihrer Erstversicherer bei wenigen Marktteilnehmern mit entsprechend gutem Rating ein, einschließlich bei der Assicurazioni Generali S.p.A. Aufgrund der hohen Bonität der Assicurazioni Generali S.p.A. besteht hieraus kein bzw. nur ein marginales Ausfallrisiko.

Unsere Kapitalanlagen mischen und streuen wir und beachten dabei die Einzellimite, die internen Grenzen unserer Kapitalanlagerichtlinie und auch die aufsichtsrechtlichen Grenzen. Aufgrund unserer Kapitalanlagentätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten und Regionen unvermeidbar. Da wir beispielsweise Teile unserer Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investieren, sind wir gegenüber diesen entspre-

chend exponiert. Wir werten diese Exposures auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig aus und berichten darüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Kreditspread) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Rückversicherern und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Kapitalanlagen

Das niedrige Zinsniveau ist weiterhin positiv für die Bestandsbewertung, gleichzeitig sind die Konditionen für die Neuanlage jedoch unverändert herausfordernd. Der Anlageschwerpunkt liegt weiterhin auf Staatsanleihen sowie auf europäischen Unternehmensanleihen. Insgesamt ist die Kreditqualität der Kapitalanlagen in 2021 weitestgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt und aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade unserer Investmentportfolien sehen wir allein in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung unserer Risikotragfähigkeit.

Wir überwachen und managen unsere Kreditrisiken mittels eigenem Creditresearch sowie einer sehr engen Überwachung und Kontrolle aller Bestände, um jederzeit unsere Verbindlichkeiten vollständig und fristgerecht begleichen zu können. Durch die von uns verfolgte Kapitalanlagepolitik sehen wir zusammenfassend derzeit keine Kapitalanlagerisiken, welche die Risikotragfähigkeit in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigen würden. Nichtsdestotrotz bedeutet die aktuelle Niedrigzinsphase eine Belastung der Risikotragfähigkeit. Bei einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise sind daher negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Generali in Deutschland zu erwarten.

Forderungsausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko im Bereich der Kapitalanlagen umfasst das Ausfallrisiko Forderungspositionen speziell gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern. Dem begegnen wir durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche.

In der passiven Rückversicherung bestehen zwei Rückversicherungsverträge mit der Generali Deutschland AG. Aufgrund der hohen Bonität der Generali Deutschland AG besteht hieraus kein erkennbares Ausfallrisiko.

Segmentspezifische Risiken für Pensionsfonds

Zur Überwachung der segmentspezifischen Risiken überprüfen wir fortlaufend Risikoverläufe und die Rechnungsgrundlagen der Beiträge sowie der pensionsfondstechnischen Rückstellungen. Unser Aktuarat gewährleistet die sachgerechte Tarifierung der Produkte und bestimmt angemessene pensionsfondstechnische Rückstellungen. Daneben beachten wir unsere internen Zeichnungsrichtlinien und die gesetzlichen Vorgaben. Um Risiken neuer Produkte vorab auf ihre Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu untersuchen, wurde in der Generali Gruppe der Product Approval Process (PAP) etabliert.

Die segmentspezifischen Risiken für Pensionsfonds umfassen biometrische Risiken sowie das Kosten- und Stornorisiko. Die Risiken bestehen in einer Abweichung von der Kalkulation bezüglich Anzahl, Zeitpunkt und Höhe der Versorgungsfälle oder der Kosten- und Stornosituation. Die biometrischen Risiken (Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, und Invaliditätsrisiko) bestehen darin, dass Tod und Invalidität für Kollektive von Versorgungsberechtigten nicht mit Sicherheit vorhersehbar sind. Ebenso kann die Anzahl der Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigen (Invaliditätsrisiko) die Annahmen übersteigen. Die Sicher-

heitsmargen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen, die wir zur Ermittlung der Rückstellungen verwenden, sind nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessen und ausreichend. Das Kostenrisiko resultiert daraus, dass die kalkulierten Abschluss- und Verwaltungskosten die entstehenden Kosten nicht decken. Die mit Sicherheitszuschlägen eingerechneten Kosten sind nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessen und ausreichend. Darüber hinaus wird im Rahmen der Gewinnzerlegung regelmäßig für den gesamten Bestand die aktuelle Auskömmlichkeit der Kosten- und biometrischen Annahmen überprüft.

Das Stornorisiko besteht darin, dass unerwartet viele Kunden ihre Verträge stornieren und damit künftige Margen aus dem übrigen Ergebnis nicht zur Verfügung stehen. Im Teilbestand mit Zinsgarantie sind die Stornobedingungen jedoch aufgrund der spezifischen Regelungen in der bAV stark eingeschränkt. Daher ist das Stornorisiko bei steigenden Zinsen als eher gering anzusehen.

Auch 2021 bestand das Neugeschäft in überwiegendem Umfang aus Einmalbeiträgen. Eine Abschätzung für das zukünftige Einmalbeitragsgeschäft ist naturgemäß besonders schwierig. Die Entwicklung der Einmalbeiträge unterliegt einer hohen Volatilität, sodass die aus den Einmalbeiträgen resultierenden Margen zur Deckung der Kosten nicht vorhersagbar sind.

Wie in den Vorjahren haben wir im Geschäftsjahr 2021 eine Zinszusatzreserve (ZZR) gebildet. Die Zinszusatzreserve senkt den durchschnittlichen Rechnungszins und erhöht die Risikotragfähigkeit für künftige Jahre. Sie ist ein weiteres Instrument, um dem Risiko aus der anhaltenden Niedrigzinsphase zu begegnen.

Die Ausschüttungssperre für Dividenden ist gemäß § 139 Abs. 2 und Abs. 4 VAG geregelt. Zwischen der Generali Pensionsfonds AG als Tochterunternehmen und der Generali Deutschland AG als Mutterunternehmen besteht ein Gewinn- und Verlustübernahmevertrag. Die Gewinnabführung wird von § 139 Abs. 2 VAG nicht berührt, da im Falle eines negativen Ergebnisses des Tochterunternehmens auch eine Verlustübernahme durch die Generali Deutschland AG erfolgen muss.

Beim Pensionsfonds werden die Versorgungsberechtigten an den drei Ergebnisquellen Kapitalanlageergebnis, Risikoergebnis und übriges Ergebnis beteiligt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie der damit verbundenen Zinslücke in unserem Garantiebstand erwarten wir, dass der ZZR-Rückversicherungsvertrag über die eingebaute Nachrangklausel einen wesentlichen Teil der Verluste aus dem Kapitalanlageergebnis finanziert. Darüber hinaus rechnen wir aufgrund unserer Kalkulation mit langfristig positiven Ergebnisbeiträgen aus dem Risiko- und dem übrigen Ergebnis. Die Konzentration auf nicht versicherungsförmige Zusagen ohne Übernahme der Langleblichkeitsrisiken führt andererseits dazu, dass die Ergebnisquellen Kapitalanlage und Biometrie eine tendenziell untergeordnete Rolle spielen. Die Vorgaben zur Mindestzuführung wurden eingehalten.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken, nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Da sich operationelle Risiken nur bedingt von quantitativen Methoden erfassen und risikogerecht mit Kapital unterlegen lassen, steuern und begrenzen wir diese Risiken durch unser integriertes Internes Kontrollsystem (IKS). Dieses Instrumentarium optimieren wir laufend und entwickeln es beständig weiter.

Rechtliche Risiken

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf unser Unternehmen haben. Wir beobachten kontinuierlich die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene. Dadurch ist es uns möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die Bereiche General Counsel, Compliance, Steuern, Rechnungswesen und Datenschutz. Darüber hinaus sind die Vorstände bzw. Geschäftsführer und Mitarbeiter an den Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Generali in Deutschland bildet.

Risiken aus Stör- und Notfällen

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern, Gebäuden, kritischen Dienstleistern sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse oder die Reputation unseres Unternehmens gefährden. Im Rahmen unserer IT-Notfallplanung treffen wir Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung unserer wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden können. Im Rahmen unseres Business Continuity Managements (BCM) nutzen wir für einen möglichen Gebäudeausfall vorhandene mobile Arbeitsplätze oder legen Ausweichlokationen sowie Strategien und Pläne für einen übermäßigen Ausfall des Personals fest und bestimmen die Wiederanlaufzeiten geschäftskritischer Prozesse, einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind. Ziel der IT-Notfallplanung ist es, die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren aufrechtzuerhalten und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen in einem IT-Notfall unternommen werden, um die Verfügbarkeit der kritischen Services sicherzustellen, ist in einem „Disaster Recovery Plan“ (kurz DRP) beschrieben. Der DRP unterstützt die Steuerung und Handhabung unerwarteter Ereignisse, die von einer solchen Tragweite sind, dass sie außergewöhnliche Maßnahmen erfordern.

Im Jahr 2021 wurden die Prozesse und Maßnahmen aus dem BCM auf Basis der durch jedes Versicherungsunternehmen bearbeiteten Business Impact Analyse aktualisiert. Sämtliche BCM-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne, Krisenhandbuch) entsprechen somit dem Status Quo. Der Prozess „Continuity Management“ wurde im Rahmen des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3402 Prüfung extern geprüft und bewertet.

Im April 2021 wurde bei einem umfassenden zweitägigen Notfalltest der IT-Notbetrieb mit Beteiligung von etwa 250 Kolleginnen und Kollegen aus den Geschäftsbereichen und der IT der Generali in Deutschland erfolgreich durchgeführt. Bei diesem IT-Notfalltest wurde die Außerbetriebnahme eines Rechenzentrums simuliert und die Bereitstellung von kritischen IT-Services ausschließlich aus dem Ausweichrechenzentrum intensiv getestet. Neben diesen fachlichen und technischen Tests wurde in 2021 auch überprüft, dass die batchlastigen Anwendungen im Notbetrieb die Übernachtverarbeitung ordnungsgemäß durchführen. Der erfolgreiche Notfalltest konnte den störungsfreien Betrieb der Anwendungssysteme im Notbetrieb verifizieren, wodurch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Notfallvorsorge nachgewiesen werden konnte. Auch der Rücksprung in den Normalbetrieb verlief ohne Störungen.

Risiken zur Informationssicherheit

Anforderungen zur Informationssicherheit in der Generali in Deutschland werden übergreifend durch den Chief Information Security Officer (CISO) der Generali in Deutschland gesteuert. Die IT-Abteilung der Generali in Deutschland und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Operations Service Platform S.r.l. (GOSP) - vormals Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) - sind für alle Aufgaben im Bereich IT-Systeme der Generali in Deutschland im Rahmen der Auftragsverarbeitung zuständig. Dort identifizierte Risiken fließen in das Risikomanagementsystem der Generali Gruppe ein. Hierdurch sind effiziente

und effektive Instrumente, um Informationssicherheitsrisiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern, gewährleistet.

Im Geschäftsjahr 2021 konnte im Bereich der Generali in Deutschland ein deutlicher Anstieg an Sicherheitsvorfällen festgestellt werden, die vorhandenen Schutzmaßnahmen zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen verhinderten jedoch Störungen mit nennenswerten Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb. Cyber-Attacken konnten mit angemessenem Aufwand erfolgreich erkannt und abgewehrt werden.

Direkte Angriffe mit Schad-Software wurden zeitnah erkannt und erfolgreich abgewehrt. Die steigende Anzahl von Cyber-Attacken (inkl. der unentdeckten Cyberexponierung, dem sog. Silent Cyber) stellt ein branchenweites Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen sowie den digitalen Portalen dar. Wir sind uns dessen bewusst und begegnen diesem Risiko mit der größtmöglichen Aufmerksamkeit. Auch der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden reagieren mit erweiterten Vorgaben auf diese Bedrohungslage, insbesondere:

- Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), wirksam seit dem 25. Mai 2018
- Erweiterung der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) der BaFin (Rundschreiben 10/2018 in der Fassung vom 20. März 2019. Eine Neufassung, die EU-Vorgaben für Deutschland umsetzt, ein Modul zum IT-Notfall-Management und eines zur operativen IT-Sicherheit sowie inhaltliche Änderungen in allen bestehenden Modulen enthält, soll Anfang 2022 veröffentlicht werden.)
- Melde- und Zertifizierungspflichten für „Kritische Infrastrukturen“ (Neue Fassungen des zugrunde liegenden IT-Sicherheitsgesetzes und der zugehörigen KRITIS-Verordnung wurden in 2021 gültig)
- Die EU-Kommission hat einen Vorschlag des „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) in der Finanzwirtschaft veröffentlicht, um notwendige Sicherheitsmaßnahmen und einen ausreichenden Schutz gegen Cyber-Attacken sicherzustellen

Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosituation in der Informationssicherheit

Basis zur Gewährleistung und Verbesserung der Informationssicherheit ist das integrierte Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS). Im Jahr 2021 wurde dieses System unter besonderer Berücksichtigung der Cyber Security weiter gestärkt und ausgebaut. Basis für diesen umfangreichen Ausbau waren und sind Vorgaben, insbesondere durch:

- das Generali Internal Regulation System (GIRS) und insbesondere die dort enthaltenen Guidelines zur Information Security
- die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- die von der BaFin definierten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT)
- und das IT-Sicherheitsgesetz/BSI-Gesetz

Die neu eingerichtete zentrale Funktionseinheit „Chief Information Security Officer“ (CISO) regelt für alle Unternehmen der Generali in Deutschland die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung. Kernstück dieser Organisation ist die Informationssicherheitskonferenz, die im monatlichen Rhythmus oder bei Bedarf die Informationssicherheitslage der Generali in Deutschland analysiert, bewertet und entsprechende Maßnahmen initiiert. Die Ergebnisse werden dem Chief Operating Officer (COO), dem Chief Security Officer (CSO) und dem IT-Management berichtet. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger monatlicher Sicherheitsstatusbericht erstellt und ebenfalls dem Chief Operating Officer (COO), dem Chief Security Officer (CSO) sowie dem IT-Management zur Verfügung gestellt.

Weitere Maßnahmen-Schwerpunkte im Jahr 2021 waren die Bereitstellung einer für alle Mitarbeiter der GD Gruppe verpflichtenden Online-Schulung zur Cyber-Sicherheit, die aktive Mitarbeit bei der Prävention

und Abwehr von Cyber Incidents sowie die sicherheitsmäßige Beratung und Bewertung bei der Nutzung von Microsoft 365. Die technischen Maßnahmen Endpoint Detection and Control (EDR), Security Incident und Event Management (SIEM), Intrusion Prevention System (IPS), Vulnerability Management u.v.m. wurden auf Basis des „Cyber Security Transformation Program“ der internationalen Gruppe ausgebaut und verbessert. Das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) und die darin enthaltenen Sicherheitsvorgaben werden laufend weiterentwickelt und angepasst. Insbesondere wurden die Regelungen an die geänderte Organisation und die aktualisierten Vorgaben der internationalen Gruppe angepasst. Die für alle Mitarbeiter verbindlichen Sicherheitsvorgaben zur IT-Nutzung wurden hinsichtlich des aktuellen Stands der Technik und der durch mobiles Arbeiten geänderten Arbeitsweise aktualisiert.

Betrugsrisiko

Wie alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen wir der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, entwickeln wir unser diesbezügliches Internes Kontroll- und Compliance-System kontinuierlich weiter. Zudem haben wir die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis.

Sonstige Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Pensionsfondsverträgen, nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Dem Liquiditätsrisiko begegnen wir durch eine konzernweite und unternehmensindividuelle, unterjährige sowie mehrjährige Liquiditätsplanung. Dabei verfolgen wir das Ziel, die operative, nicht für die Kapitalanlage vorgesehene Liquidität an den Verpflichtungen unseres Unternehmens auszurichten, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Zahlungsverpflichtungen leiten wir aus bekannten Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden sowie aus typischen Abwicklungsmustern der Rückstellungen ab, um so die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen und die Geldmittel an den Liquiditätsbedarfen auszurichten.

Obwohl wir als Pensionsfonds die zukünftigen Leistungszahlungen gut prognostizieren können, ist es dennoch nicht möglich, die Höhe und den Zeitpunkt dieser Zahlungen mit Sicherheit vorherzusagen. Aufgrund dieses Restrisikos haben wir unsere Kapitalanlagen konservativ mit dem Fokus auf hohe Liquidität und Qualität ausgerichtet. Diese können im Bedarfsfall zeitnah veräußert werden, wodurch auch unerwartete Liquiditätsbedarfe immer gedeckt werden können.

Das grundsätzliche Vorgehen hat sich auch im Jahr 2021 nicht verändert. Aufgrund der, besonders zu Beginn des Jahres, anhaltenden Covid-19-Maßnahmen in Deutschland, haben wir bewusst höhere Liquidität in der deutschen Generali Gruppe vorgehalten. Dadurch konnte auch der Liquiditätsbedarf, ausgelöst durch das Sturmtief „Bernd“, gedeckt werden. Wir konnten durchgängig in 2021 eine stabile Liquiditätsposition darstellen.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbewerbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können. Durch die vierteljährliche Berichterstattung unterliegen diese Risiken ebenfalls der Beobachtung unseres Risikomanagements.

Herausforderungen in der Branche

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche

- anspruchsvolles regulatorisches Umfeld
- veränderte Kundenerwartungen über die gesamte Wertschöpfungskette
- zunehmende Digitalisierung der Prozesse
- verschärfter Wettbewerbsdruck
- extreme Niedrigzinsphase und
- die Auswirkungen von Naturkatastrophen aufgrund des Klimawandels und der Covid-19-Pandemie

haben auch einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell unserer Gesellschaft.

Insbesondere infolge der aktuellen Covid-19-Pandemie sind die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen durch eine hohe Unsicherheit und Volatilität gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund hat unsere Gesellschaft Mechanismen zur laufenden Überwachung der Solvenzposition aktiviert, um die Entwicklung der Situation fortlaufend zu analysieren und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Covid-19-Pandemie hat die Generali in Deutschland frühzeitig umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit zu schützen und gleichzeitig den Service für Kunden und Vertriebe zu gewährleisten. Diese vielfältigen Maßnahmen sind eingebettet in ein stringentes Business Continuity Management und umfassen neben erhöhten Präventions- und Hygienemaßnahmen, Reise- und Veranstaltungsverböten etc. insbesondere die Home-Office-Befähigung der Mitarbeiter der Generali in Deutschland von über 90%. Die entsprechende IT-Infrastruktur wird hinsichtlich ihrer Fähigkeit, mit diesem deutlich erhöhten Remote-Traffic umzugehen, kontinuierlich überwacht. Insgesamt konnte so die operative Stabilität inkl. einer stabilen IT-Umgebung in der Generali in Deutschland sichergestellt werden. Aufgrund der Entscheidung der Bundesregierung über neue nationale Regeln zum Umgang mit der Pandemie von November 2021, ist es vorgesehen, dass alle Mitarbeiter, die ihre Tätigkeit von zu Hause aus üben können, wie im vergangenen Winter bis auf weiteres nicht ins Büro kommen.

Im Rahmen der neuen globalen Wachstumsstrategie Generali 2021 verfolgt die Generali in Deutschland das ambitionierte Ziel, Nummer 1 in profitablen Wachstum, Kapitalmanagement und finanzieller Optimierung sowie in Innovation und digitaler Transformation in Deutschland zu werden. Das übergeordnete Ziel ist es, Lifetime Partner für unsere Kunden und Vertriebspartner zu sein und unsere Kunden mit Präventions- und Assistenzleistungen darin zu unterstützen, Risiken von vorneherein zu vermeiden.

Die Generali in Deutschland hat vor dem Hintergrund der beschriebenen Herausforderungen in den vergangenen Jahren einen erfolgreichen Umbau des Konzerns vollzogen und damit die Basis für Innovation und starkes Wachstum in der Zukunft gelegt, um Lifetime Partner unserer Kunden zu werden. Kernbestandteile dieser industriellen Transformation waren:

- die Stärkung der über 45-jährigen Zusammenarbeit mit der DVAG durch die Überführung des früheren Exklusiv-Vertriebs Generali (EVG) in das erfolgreiche Vertriebsnetzwerk
- der Ausbau der Marktführerschaft der CosmosDirekt im digitalen Vertrieb
- die Bündelung des gesamten Maklergeschäfts des Konzerns unter der Marke Dialog
- die Vereinfachung der Aufbauorganisation sowie der Geschäftsprozesse in der gesamten Gruppe
- die Optimierung des Produktportfolios mit smarten Versicherungslösungen, die fortlaufende Fokussierung auf rein fondsgebundene sowie hybride Lebensversicherungsprodukte mit

- deutlich reduzierten Garantien sowie Biometrieprodukte, mit einem breiten Angebot an Präventions- und Assistanceservices
- die Verbesserung der Kapitalausstattung

Neben dem beschriebenen Strategieprojekt sind diverse Projekte zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen eingerichtet (z.B. IFRS 9, IFRS 17), die ebenfalls zusätzliche Umsetzungskapazitäten (insb. IT-Kapazitäten) benötigen. Vor diesem Hintergrund der zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde ein stringentes Multi-Projektmanagement inkl. sinnvoller Priorisierung und enger Begleitung durch das Top-Management etabliert, um nachhaltig die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität zu gewährleisten.

Vertrieb

Die Sicherung der Vertriebskraft ist für den wirtschaftlichen Erfolg ein essenzieller Baustein und ist daher ein Kernelement unserer Strategie. Aus diesem Grund bieten wir attraktive Produkte an, die sich an den Bedürfnissen der Kunden orientieren. Durch zusätzliche Produkte pro Kunde (Cross-Selling) oder die Erweiterung des Leistungsumfangs (Up-Selling) schaffen wir Potenziale für unseren Vertrieb. Damit erreichen wir im Umfeld eines hohen Wettbewerbsdrucks eine Stabilisierung beziehungsweise Verbesserung der Einkommenssituation unserer Vertriebe bei marktangemessenen Provisionen. Die Unterstützung der Vertriebe durch die Generali in Deutschland ist vielfältig. In den letzten Jahren haben wir umfangreiche Initiativen gestartet, die die attraktiven Services und den IT-Support erweitert haben. Dadurch wurde die Informationsbasis der Vertriebe verbessert und es wurden vielfältige Möglichkeiten für eine noch effizientere Arbeit sowie optimale Betreuung der Kunden ermöglicht. Wir gelangen so in unserer strategischen Ausrichtung zu tragfähigen und zukunftsgerichteten Lösungen und erreichen einen Mehrwert für Kunden und Vertriebspartner.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden und dadurch potenzielle Verluste zu erleiden. Unsere Produkt- und Unternehmensratings, die gezielte Kundenkommunikation und unser aktives Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Imageschäden für uns sowie der Generali in Deutschland präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen, ist ein aktives Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die Kommunikationseinheit des Konzerns beobachtet sämtliche Aktivitäten unserer Gesellschaft sowie der Generali in Deutschland im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen.

Ansteckungsrisiko und Emerging Risk

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, das sich von anderen Risikokategorien in einer Konzerngesellschaft ableitet und auf die Unternehmen der Generali in Deutschland ausbreiten kann. Darüber hinaus können auch durch externe Einflüsse Ansteckungsrisiken entstehen (Branchenrisiko). Emerging Risks beziehen sich dagegen auf neue Risiken infolge von Veränderungen des internen oder externen Umfelds. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische, rechtliche und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen. Risiken dieser Art können zu einem Anstieg der Risikoexposition bereits definierter Risikoarten führen oder die Definition neuer Risikokategorien erfordern. Ein besonderes Augenmerk soll auf sogenannte ESG-Faktoren (Environmental, Social and Governance) gelegt werden, die oft mit Emerging Risks verbunden sind. Hierbei ist anzumerken, dass ESG-Faktoren für mehrere Risikokategorien relevant sind, nicht nur für Emerging Risks. Ansteckungsrisiko und Emerging Risks sind in den Risikomanagementpro-

zess der Generali in Deutschland integriert und werden in den Risikomanagementgremien regelmäßig erörtert.

Solvabilitätsanforderungen

Die Eigenmittelausstattung unserer Gesellschaft – die sogenannte Solvabilität I – beträgt 118%. Es wurden vorhandene Eigenmittel in Höhe von 16,1 Mio. € berücksichtigt. Bewertungsreserven fließen in die Berechnung nicht ein.

Zusammenfassende Darstellung und Risikolage

Neben der aktuellen Covid-19-Pandemie und den heftigen Wetterereignissen wie dem Sturmtief „Bernd“ sowie den damit verbundenen unsicheren und volatilen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, war das Jahr 2021 im Wesentlichen durch das weiterhin niedrige Zinsniveau bestimmt, das eine Belastung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland darstellt.

Risikopotenziale für die weitere Geschäftsentwicklung resultieren aus einem langfristig anhaltenden Niedrigzinsumfeld sowie den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, insbesondere im Falle einer erneuten Eskalation. Wir verfügen über die notwendigen Instrumentarien, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zeitnah und angemessen zu begegnen. Unser gruppenweit etabliertes Risikomanagementsystem entwickeln wir kontinuierlich weiter. Damit ist es uns möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen flexibel zu reagieren.

Zusammengefasst zeichnet sich aus den zum Bilanzstichtag identifizierten und aktuell bewerteten Risiken auf Basis der bestehenden Anforderungen nach unserer Ansicht aktuell keine Entwicklung ab, die den Fortbestand unseres Unternehmens gefährdet. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Ausblick und Weiterentwicklung des Risikomanagements

Die Generali in Deutschland hat auch im Geschäftsjahr 2021 die ab dem 1. Januar 2016 verbindlich geltenden Anforderungen unter Solvency II umfassend umgesetzt. Notwendige Anpassungen an das Governance-System wurden vorgenommen. Unsere Gesellschaft fällt nicht unter die Rahmenrichtlinie von Solvency II. Der Pensionsfonds ist ein Unternehmen der Generali in Deutschland, das Risikomanagement und der Solvency II-Prozess sind eng miteinander verzahnt und wirken somit auch in unserem Unternehmen.

Für unsere Gesellschaft bedeutet dies, dass wir uns konsequent gemeinsam mit den Unternehmen der Generali in Deutschland an den Anforderungen des Risikomanagements auch bezüglich der Anforderungen nach der EbAV-II-Richtlinie orientieren und uns im Rahmen unseres Geschäftsmodells sowie der Aufbau- und Ablauforganisation unseres Unternehmens danach ausrichten werden.

Ausblick

Gesamtwirtschaftliche Erwartungen für 2022

Der Ausblick auf das Jahr 2022 ist mit erheblichen Risiken durch die Covid-19-Pandemie befrachtet. Nach einem zu erwartenden schwierigen Start ins Jahr 2022 gehen wir davon aus, dass die Pandemie in Deutschland zum Frühjahr hin zurückgedrängt werden kann. Dies wird aber auch von Unwägbarkeiten wie der Impfantwicklung, Impfdurchbrüchen und den Auswirkungen neuer Virusvarianten, wie aktuell Omikron, abhängen. Die Sommerquartale könnten analog zum letzten Jahr von Nachholeffekten im privaten Konsum profitieren. Kapazitätsengpässe dürften dann wieder eine geringere Rolle spielen. Die abnehmenden Lieferengpässe sollten sich ebenfalls in höheren Investitionen niederschlagen. Auch die Verbraucherpreisinflation dürfte sich – aufgrund von Basiseffekten – im Jahr 2022 wieder zurückbilden. Jedoch werden gleichzeitig Maßnahmen zum Klimaschutz generell eher einen leicht preiserhöhenden Effekt zeigen. Wir rechnen in Deutschland im Jahr 2022 mit einer Wachstumsrate von 3,7%, im Euroraum von 4,1%. Die Inflationsraten dürften bei 3,5% und 3,0% liegen.

Die EZB hat mehrfach signalisiert, auf die derzeitigen, als transitorisch eingestuften Preisschübe zunächst nicht mit einer Anhebung der Leitzinsen reagieren zu wollen. Jedoch hat die EZB ihren Inflationsausblick für das Jahr 2022 auf 3,2% (nach zuvor 1,7%) deutlich nach oben revidiert. Für das Jahr 2022 hat sie insgesamt eine Verminderung ihrer Anleihenkäufe angekündigt. In den USA hat die Fed bereits beschlossen, ihre Wertpapierkäufe beschleunigt zu reduzieren, so dass diese bereits Mitte März auslaufen könnten. Anschließend rechnen wir mit drei Zinsschritten, die im späten Frühjahr beginnen dürften. Ferner dürfte sie beginnen, ihre Bilanzsumme zurückzuführen. Wir erwarten für das Jahr 2022 eine Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von 3,7% und eine Inflationsrate von 4,7%. Risiken für die Weltwirtschaft könnten auch von China ausgehen. Bereits zum Ende des vergangenen Jahres nahm die Wachstumsdynamik aufgrund verschärfter Regulierungen, wiederholter lokaler Lockdowns und einer temporären Energieknappheit ab, was durch eine Abkühlung des Bausektors verstärkt wurde. Letzteres könnte sich im Jahr 2022 verschärfen. Jedoch erwarten wir, dass die Wirtschaftspolitik einem zu starken Einbruch entgetreten dürfte. Wir sehen Chinas Wachstumsrate im Jahr 2022 bei 4,8%.

Entwicklung an den Finanzmärkten

Im Jahr 2022 wird sich die Entwicklung an den Finanzmärkten im Spannungsfeld von einerseits schwächeren finanzpolitischen und geldpolitischen Impulsen und andererseits einer fortgesetzten Wirtschaftserholung bei Überwindung der Pandemie sowie im späteren Jahresverlauf nachlassendem Preisauftrieb bewegen. Dennoch werden die Inflationsraten über weite Teile des Jahres über den geldpolitischen Zielmarken liegen. Weitere Schritte zu einer weniger stark akkommodierenden Geldpolitik sind angelegt.

Insgesamt rechnen wir für das Jahr 2022 mit einer fortgesetzten Aufwärtsentwicklung risikobehafteter Anlagen. An den Aktienmärkten dürfte es zu weiteren Kursanstiegen kommen, wenngleich auch die Volatilität zunehmen dürfte. An den Märkten für Staatsanleihen erwarten wir im Euroraum allgemein etwas höhere Renditen. Das Ende des PEPP-Programms dürfte zu einer Ausweitung der Renditedifferenz von Staatsanleihen im Euroraum beitragen. Die Fed wird im Jahr 2022 wesentlich stärker als die EZB ihren geldpolitischen Normalisierungsprozess voranbringen und das wird ein wesentlicher Grund dafür sein, dass der US-Dollar gegenüber dem Euro stark bleibt.

Wir rechnen für 2021 mit einer Aufwärtsentwicklung risikobehafteter Anlagen. Die Zentralbanken sind weit von einer Verringerung ihrer geldpolitischen Expansion entfernt. Bei einer aufwärtsgerichteten Wirtschaftsentwicklung dürfte es an den Aktienmärkten zu weiteren Kursanstiegen kommen, wenngleich wir die Aktienmärkte im Euroraum und in den USA als überbewertet einstufen. An den Märkten für Staatsanleihen erwarten wir im Euroraum allgemein etwas höhere Renditen.

Versicherungswirtschaft 2022: Trotz weiterhin schwieriger Rahmenbedingungen positive Entwicklung erwartet

Das gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Umfeld ist nach wie vor stark durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und einer daraus resultierenden anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheit geprägt. Allerdings stellen sich die Versicherer zunehmend auf die durch die Corona-Krise veränderten Rahmenbedingungen ein. Die Langfristigkeit des Geschäfts, eine konservative Kapitalanlage und die insgesamt gute Solvabilität in der Versicherungsbranche unterstützen die Unternehmen dabei, sich zu behaupten. Die Gesamtlage für die Versicherungswirtschaft bleibt jedoch auch im Geschäftsjahr 2022 – sowohl mit Blick auf das Neugeschäft als auch auf die Profitabilität – herausfordernd. So wird die Niedrigzinsphase aller Voraussicht nach weiter anhalten; der Wettbewerb wird durch den Innovationswillen der derzeitigen Marktteilnehmer, aber auch neu eintretender Wettbewerber weiter zunehmen. Zusätzlich bleiben die Anforderungen seitens der Regulatorik hoch. Auch die demografischen, gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen erfordern passende Antworten. Insgesamt geht die Generali in Deutschland für die deutsche Versicherungswirtschaft auch im Jahr 2022 von einem Beitragswachstum aus.

Unser Ausblick für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 ist insgesamt positiv. Wir gehen dabei von folgenden Überlegungen aus:

Das Neugeschäft ist aufgrund unseres Geschäftsmodells im Wesentlichen von Einmalbeiträgen abhängig, was eine Prognose erschwert. Jedoch streben wir aufgrund unserer Markterfahrungen für die kommenden Jahre ein jährliches Beitragsniveau von > 40 Mio. € an und erwarten – stabile Kapitalmarktverhältnisse vorausgesetzt – ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Die leistungsstarke Produktpalette der Generali Pensionsfonds AG stellt unseren Vertriebspartnern und Kunden auch weiterhin ein am Markt wettbewerbsfähiges Leistungsspektrum zur Verfügung.

Im Bereich der reinen Beitragszusage wird die Generali Pensionsfonds AG weiter an intelligenten und nachhaltigen Lösungen arbeiten, um mit einem leistungsstarken Angebot auf die Sozialpartner zugehen zu können.

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und der damit verbundenen Bewertung der Pensionsverpflichtungen sowie der Bedeutung guter Bilanzkennzahlen für die Kreditvergabe der Banken besteht für die Unternehmen nach wie vor die Notwendigkeit, vorhandene Pensionszusagen zu überprüfen und ggf. auszulagern.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Pensionspläne und Tarife lassen uns für die Zukunft von einer positiven Entwicklung ausgehen.

Unserer Verantwortung zur Erzielung einer angemessenen Kapitalanlagerendite sind wir uns vor dem Hintergrund sehr volatiler Kapitalmärkte bewusst. Die durch die anhaltenden Niedrigzinsen notwendig gewordene Senkung von Rechnungszinsen und die hiermit verbundene Umstrukturierung von Kapitalanlagen haben wir nicht nur in Abstimmung und Einvernehmen mit unseren Kunden umgesetzt, sondern überprüfen die getroffenen Maßnahmen auch laufend.

Mit unserer ausgezeichneten Expertise als KompetenzCenter Corporate Solutions der Generali in Deutschland und der intensiven Zusammenarbeit sowohl mit institutionellen Kooperationspartnern als auch unserem exklusiven Vertriebspartner DVAG gelingt es, weiteres ertragreiches Marktpotential für die Generali Pensionsfonds AG zu erschließen. Wir arbeiten erfolgreich an einer weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit mit der DVAG, um auch über den Exklusivpartner der Generali in Deutschland vermehrt Auslagerungslösungen anzubieten.

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2021

	Anwärter			Invaliden- und Altersrenten ¹				Hinterbliebenenrenten ¹					
	Männer	Frauen	Anwärter	Männer	Frauen	Invaliden- und Altersrenten	Invaliden- und Altersrenten	Witwen		Waisen			
	Anzahl	Anzahl	gesamt	Anzahl	Anzahl	gesamt	gesamt	Anzahl	Tsd. € ²	Anzahl	Tsd. € ²	Anzahl	Tsd. € ²
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	11.834	9.749	21.583	3.226	1.734	4.960	30.305	479	1.869	28	40	21	15
II. Zugang während des Geschäftsjahres													
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	58	4	62	262	115	377	2.458	-1	-25	0	-3	0	0
2. sonstiger Zugang	2	20	22	1	1	2	11	72	365	7	19	0	0
3. gesamter Zugang	60	24	84	263	116	379	2.469	71	340	7	16	0	0
III. Abgang während des Geschäftsjahres													
1. Tod	12	13	25	117	39	156	1.083	16	80	3	5	0	0
2. Beginn der Altersrente	259	108	367	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Invalidität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	86	127	213	2	1	3	127	0	0	0	0	1	0
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	123	144	267	2	2	4	75	0	0	0	0	0	0
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. sonstiger Abgang	6	3	9	1	0	1	21	0	29	0	3	0	0
8. gesamter Abgang	486	395	881	122	42	164	1.306	16	109	3	8	1	0
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	11.408	9.378	20.786	3.367	1.808	5.175	31.468	534	2.100	32	49	20	15
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	59	26	85	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	341	184	525	2.114	842	2.956	18.569	0	0	0	0	0	0
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	923	331	1.254	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. beitragsfreie Anwartschaften	9.964	8.699	18.663	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. in Rückdeckung gegeben	4.098	2.758	6.856	831	369	1.200	3.910	53	111	2	4	1	0
6. in Rückversicherung gegeben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. lebenslange Altersrente	11.408	9.378	20.786	3.367	1.808	5.175	31.468	534	2.100	32	49	20	15
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. aus beitragsbezogenen Pensionsplänen	8.214	7.690	15.904	537	328	865	723	0	0	0	0	0	0
10. aus leistungsbezogenen Pensionsplänen	3.194	1.688	4.882	2.830	1.480	4.310	30.745	534	2.100	32	49	20	15

¹ jeweils Anzahl und Summe der Jahresrenten

² Hier werden nur Beträge ausgewiesen, wenn es sich um Rentenleistungen aus Hinterbliebenen-Zusatztarifen handelt. Die übrigen Hinterbliebenenrenten sind unter Invaliden- und Altersrenten ausgewiesen.

_____ Jahresabschluss 2021

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 – Aktiva

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0		0
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0		0
III. Geschäfts- oder Firmenwert			0		0
IV. Geleistete Anzahlungen			0		0
				0	0
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			0		0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0			0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		3.000			3.000
3. Beteiligungen		0			0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0			0
			3.000		3.000
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		51.173			52.032
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		79.268			72.944
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		0			0
4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen		3.321			9.361
5. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	0				0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0				0
c) Übrige Ausleihungen	0				0
		0			0
6. Einlagen bei Kreditinstituten		0			0
7. Andere Kapitalanlagen		0			0
			133.763		134.337
				136.763	137.337
C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern					
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			750.029		712.195
II. Sonstiges Vermögen			3.141		2.855
				753.170	715.050
D. Forderungen					

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft					
davon an:					
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte		1.794			3.041
2. Vermittler		3			3
			1.797		3.045
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			188		0
davon an:					
verbundene Unternehmen: 188 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
III. Forderungen an Lebensversicherungsunternehmen			0		0
davon an:					
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
IV. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			0		0
V. Sonstige Forderungen			346		646
davon an:					
verbundene Unternehmen: 47 Tsd. € (Vj. 467 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				2.330	3.691
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			0		0
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			8.643		4.141
III. Andere Vermögensgegenstände			946		898
				9.589	5.039
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			1.056		1.010
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0		0
				1.056	1.010
G. Aktive latente Steuern				0	0
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				0	0
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0	0
Summe der Aktiva				902.908	862.127

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig aufbewahrt sind.

Aachen, 3. Februar 2022

Treuhänder für das Sicherungsvermögen
Dr. jur. Jürgen Linden

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 – Passiva

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital					
1. Gezeichnetes Kapital		5.100			5.100
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0			0
			5.100		5.100
II. Kapitalrücklage			5.998		5.998
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage		510			510
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
3. Satzungsmäßige Rücklagen		0			0
4. Andere Gewinnrücklagen		836			836
			1.346		1.346
IV. Bilanzgewinn			0		0
				12.444	12.444
B. Genusssrechtskapital				0	0
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				2.785	2.785
D. Pensionsfondstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		158			182
2. davon ab:		123			127
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Pensionsfondsgeschäft					
			35		55
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		131.572			129.908
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft		129.773			128.383
			1.799		1.525
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle					
1. Bruttobetrag		1.871			667
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft		0			0
			1.871		667
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag		936			768
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft		0			0
			936		768

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
V. Sonstige pensionsfondstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		0			0
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft		0			0
			0		0
				4.641	3.016
E. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern					
I. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		753.170			715.050
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft		0			0
			753.170		715.050
II. Übrige pensionsfondstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		0			0
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft		0			0
			0		0
				753.170	715.050
F. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			374		329
II. Steuerrückstellungen			89		0
III. Sonstige Rückstellungen			176		188
				639	518
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückversicherung gegebenen Pensionsfondsgeschäft				124.871	124.487
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 124.871 Tsd. € (Vj. 124.487 Tsd. €)					
H. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft					
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
1. Arbeitgebern		3.082			2.401
2. Versorgungsberechtigten		261			316
3. Vermittlern		530			545
			3.873		3.262
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			0		405
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 405 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					

Passiva				2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
III. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen			0		0
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			0		0
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
V. Sonstige Verbindlichkeiten			484		159
davon:					
aus Steuern: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 484 Tsd. € (Vj. 158 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				4.357	3.826
I. Rechnungsabgrenzungsposten				0	0
J. Passive latente Steuern				0	0
Summe der Passiva				902.908	862.127

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D.II. und E.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nr. 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Frankfurt am Main, 2. Februar 2022

Verantwortlicher Aktuar
Jens von Waldenfels

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
I. Pensionsfondstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		48.568			43.823
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		4.065			4.156
			44.503		39.666
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		24			20
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		-4			6
			20		26
				44.524	39.693
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitrags- rückerstattung				0	0
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		0			0
davon: aus verbundenen Unternehmen 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon: aus verbundenen Unternehmen 84 Tsd. € (Vj. 84 Tsd. €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grund- stücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		0			
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		2.611			3.004
			2.611		3.004
c) Erträge aus Zuschreibungen		140			155
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.774			3.979
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- abführungs- und Teilgewinnabführungsverträ- gen		0			0
				4.524	7.137
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				38.479	38.295
5. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung				208	499
6. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versorgungsfälle					
aa) Bruttobetrag		41.544			42.745
bb) Anteil der Rückversicherer		5.739			5.414
			35.805		37.332
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle					
aa) Bruttobetrag		1.204			-152
bb) Anteil der Rückversicherer		0			0
			1.204		-152
				37.009	37.180

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
7. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag	39.784				34.964
bb) Anteil der Rückversicherer	1.582				2.997
		38.202			31.967
b) Sonstige pensionsfondstechnische Netto-Rückstellungen		0			0
				38.202	31.967
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				169	15
9. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen		1.710			1.541
b) Verwaltungsaufwendungen		1.021			1.073
			2.731		2.615
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückversicherung gegebenen Pensionsfondsgeschäft			1.146		100
				1.585	2.515
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		352			325
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		59			0
davon: außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB 59 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		246			4.047
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		0			0
				658	4.372
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				5.942	6.403
12. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				3.260	3.266
13. Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				910	-95
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung					
1. Sonstige Erträge			741		683
2. Sonstige Aufwendungen			925		791
				-185	-108
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				726	-202
4. Außerordentliche Erträge			0		0
5. Außerordentliche Aufwendungen			0		0
6. Außerordentliches Ergebnis			0	0	0
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			601		150
davon: Konzernumlage 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
davon: latente Steuern 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
8. Sonstige Steuern			25		0

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
davon: Konzernumlage 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				626	150
9. Erträge aus Verlustübernahme				0	352
10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				100	0
11. Jahresüberschuss				0	0
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				0	0
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0	0
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0		0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0		0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen			0		0
d) aus anderen Gewinnrücklagen			0		0
				0	0
15. Entnahmen aus Genussrechtskapital				0	0
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			0		0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0		0
c) in satzungsmäßige Rücklagen			0		0
d) in andere Gewinnrücklagen			0		0
				0	0
17. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals				0	0
18. Bilanzgewinn				0	0

_____ Anhang

Allgemeine Angaben

Die Generali Pensionsfonds AG hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 86576.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden nach den für Pensionsfonds geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds und über die Durchführung reiner Beitragszusagen in der betrieblichen Altersversorgung (PFAV) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) erstellt.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände wurden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden bei Vermögensgegenständen mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet, so dass bei Posten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, sämtliche fremdwährungsbedingten Wertänderungen erfolgswirksam erfasst wurden. Die Umrechnung der Zahlungen in Fremdwährung erfolgte mit dem entsprechenden Devisenkassakurs. Für alle Kapitalanlagen gilt, dass erfolgswirksam zu berücksichtigende Währungskursänderungen im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen wurden.

Bilanzwertermittlung Aktiva

Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen ist zwischen den verschiedenen von uns gehaltenen Sicherungsvermögen in der Bewertung zu differenzieren. Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG (Sicherungsvermögen D1) wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. zu Nennwerten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen, bewertet.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Bei Vorliegen einer stillen Last erfolgte eine qualitative Prüfung zur Identifizierung einer dauerhaften Wertminderung. Darüber hinaus wurden die Zeitwerte der letzten sechs Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist gegeben, wenn der Zeitwert der einzelnen Titel in diesem Zeitraum durchgehend weniger als 80% des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug. Anteile und Aktien an Investmentvermögen wurden dabei als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen, bei welchen eine Durchschau möglich ist, wurde zur Bestimmung einer dauerhaften Wertminderung auf die im Fonds gehaltenen Vermögenswerte

und Schulden abgestellt. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich war, wurde grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2021 abgeschrieben.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 51.173 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 425 Tsd. €.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wurde der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Nennwert über die Laufzeit amortisiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 79.268 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 1.123 Tsd. €.

Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen

Dieser Bilanzposten enthält Rückdeckungsversicherungen als Vermögensanlage für eigene Rechnung. Die Bewertung der Verträge erfolgte nach § 341b Abs. 4 HGB mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Der Buchwert dieser Kapitalanlage betrug zum Bilanzstichtag 3.321 Tsd. €.

Einlagen bei Kreditinstituten

Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Dieser Bilanzposten besteht aus den Sicherungsvermögen D2, D3, D4 und D5. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurden gemäß § 341 Abs. 4 HGB i.V.m. § 341d HGB und § 36 RechPensV mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Das Sicherungsvermögen D2 (530.252 Tsd. €) gliedert sich in sechs Unterabteilungen, in denen sich neben Fondsanteilen mehrerer Spezialfonds Fondsanteile mehrerer Publikumsfonds befinden. Das Sicherungsvermögen D2 bedeckt die Anwartschafts- und Leistungsphase der leistungsbezogenen Pensionspläne LZ2/LZ2G und LZ3, deren Rentenleistungen nicht versicherungsförmig garantiert werden. Demzufolge trägt der Arbeitgeber das Kapitalanlagerisiko. In der Gegenüberstellung zu einem nach der PFAV berechneten Barwert der laufenden Rentenverpflichtungen kommt die Risikotragungspflicht des Arbeitgebers für das Kapitalanlagerisiko zum Ausdruck.

Mit dem Sicherungsvermögen D3 (50.923 Tsd. €) bedecken wir die Verbindlichkeiten aus der Anwartschaftsphase beitragsbezogener Pensionspläne, soweit diese nicht versicherungsförmig garantiert sind. Der Arbeitnehmer hat einen Anspruch in Höhe des Marktwertes des ihm zuzuordnenden Fondsvermögens. Weiterhin wurden dem Sicherungsvermögen D3 diejenigen Rückdeckungsversicherungsverträge zugeordnet, welche die ehemalige, auf uns verschmolzene Volksfürsorge Pensionsfonds AG abgeschlossen hat. Der Wert dieser Verträge betrug zum Bilanzstichtag 2.247 Tsd. €.

Das Sicherungsvermögen D4 (20.182 Tsd. €) enthält im Wesentlichen Investmentfondsanteile als Vermögensanlage für einen Arbeitgeber. Für diese Anteile wird der Zeitwert in Höhe des Rücknahmepreises am Bilanzstichtag angesetzt.

Das Sicherungsvermögen D5 (151.231 Tsd. €) enthält Rückdeckungsversicherungen als Vermögensanlage für verschiedene Arbeitgeber. Soweit Rückdeckungsversicherungen Vertragsteile mit Erlebensfallcharakter haben, umfassen deren Zeitwerte auch die Reserveauffüllung auf das Niveau der Sterbetafel DAV 2004 R mit einer nach 38 Jahren beginnenden und nach 46 Jahren endenden Trenddämpfung. Für zu erwartende Minderungen der Verpflichtungen wegen Beitragsfreistellung und Storno wird ein vorsichtig bemessener Abschlag auf die Reserveauffüllung vorgenommen. Ferner umfassen die Zeitwerte der Rückdeckungsversicherungen auch die Zinszusatzreserve und berücksichtigen damit den per 31. Dezember 2021 ermittelten Referenzzins gemäß PFAV.

Forderungen an Arbeitgeber, Versorgungsberechtigte und Vermittler

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert, gegebenenfalls abzüglich Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Ausfallrisiken.

Sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern

Die Gesellschaft gehört als Organgesellschaft zum körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organkreis der Generali Beteiligungs-GmbH und weist daher keine latenten Steuern aus.

Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Bilanzwertermittlung Passiva

Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge wurden - sofern keine sofortige Anlage in der vertragsgemäß vorgesehenen Kapitalanlage erfolgte - für jeden einzelnen Pensionsfondsvertrag aus der fälligen Beitragsrate, einschließlich Zusatzversicherung und Risikozuschlägen, ausschließlich Ratenzuschlägen und Stückkostenanteilen, für das Inkasso nach dem Fälligkeitsmonat errechnet. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitrags-

teile wurde der koordinierte Ländererlass der obersten Finanzbehörde vom 30. April 1974 „Bemessung der Beitragsüberträge bei Versicherungsunternehmen (Passive Rechnungsabgrenzungsposten)“ beachtet.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle wurde für die betroffenen Versorgungsverträge einzeln in Höhe der vertraglichen Leistungen ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung wurden in die Berechnung jeweils mit einbezogen.

In Rückdeckung gegebenes Pensionsfondsgeschäft

Für das in Rückdeckung gegebene Pensionsfondsgeschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den pensionsfondstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen sowie Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die Berechnung der Deckungsrückstellung bei versicherungsförmigen Versorgungsleistungen erfolgte einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter impliziter Berücksichtigung künftiger Kosten.

Die Deckungsrückstellung für Versorgungsleistungen ohne versicherungsförmige Garantie wurde einzelvertraglich nach einer retrospektiven Methode berechnet. Die Deckungsrückstellung entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag vorhandenen, den Versorgungsverhältnissen zugeordneten Vermögensgegenständen, wobei die Bewertung zum Zeitwert erfolgte. Für Versorgungsverhältnisse im Rentenbezug wurde eine Mindestdeckungsrückstellung prospektiv ermittelt.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten und beitragsfreie Versorgungsleistungen. Die Verwaltungskosten für beitragspflichtige Zeiten wurden implizit berücksichtigt.

Bei der Bildung der konventionellen Deckungsrückstellung für Pensionsfonds wurden gegenüber den Versorgungsberechtigten eingegangene Zinszusatzverpflichtungen nach § 341f Abs. 2 HGB i.V.m. § 341 Abs. 4 HGB und § 23 Abs. 2 und Abs. 3 PFAV berücksichtigt (sogenannte Zinszusatzreserven). Das Bundesfinanzministerium hat am 10. Oktober 2018 mit der Dritten Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz die Vorgaben für die Berechnung der Zinszusatzreserve im Geschäftsjahr geändert. Die Änderung betrifft die Bestimmung des Referenzzinses, der der Bemessung der Zinszusatzreserve dient (sog. "Korridormethode"). Der maßgebliche Referenzzins unter Anwendung der Korridormethode liegt zum 31. Dezember 2021 bei 1,57%. Dementsprechend wurde bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Verträge mit einem höheren Rechnungszins für die nächsten fünfzehn Jahre dieser Referenzzins zu Grunde gelegt.

Für die Zinszusatzreserve für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG ergab sich zum 31. Dezember 2021 ein Aufwand in Höhe von 1.022 Tsd. € (Vj. 1.505 Tsd. €). Die Zinszusatzreserve erreichte demzufolge per 31. Dezember 2021 eine Höhe von 9.912 Tsd. € (Vj. 8.890 Tsd. €).

Aufgrund der steigenden Lebenserwartung der Rentenversicherten hat die BaFin ab dem 1. Januar 2005 die Verwendung neuer Sterbetafeln angeordnet. Diese Anordnung erfordert insbesondere die Reserveauffüllung der Verträge mit versicherungsförmiger Absicherung des Langlebigkeitsrisikos, die nach der Sterbetafel DAV 1994 R kalkuliert sind. Der für die Reserveauffüllung ermittelte Wert ist nicht niedriger als der um siebzehn Zwanzigstel linear interpolierte Wert zwischen der Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand und der Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20. Die Deckungsrückstellung wird für die Reserveauffüllung nach der Sterbetafel DAV 2004 R mit einer

nach 38 Jahren beginnenden und 46 Jahren endenden Trenddämpfung bewertet. Für die zu erwartende Minderung der Verpflichtungen wegen Storno wird z.T. ein vorsichtig bemessener Abschlag auf die Reserveauffüllung vorgenommen.

Rechnungsgrundlagen für versicherungsförmige Zusagen

	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung
Ergebnisfallrisiko	3,25 / 2,75	DAV 1994 R
	3,25 / 2,75 / 2,25 / 1,75 / 1,25 / 0,00	DAV 2004 R
	1,75 / 1,25 / 0,90 / 0,25 / 0,00	DAV 2004 R Unisex
	2,75 / 2,25	PSR 2004 R
Todesfallrisiko	3,25 / 2,75	Generali 2001 T
	2,25	Generali 2006 T
	2,25	Generali 2008 T
	1,75	Generali 2010 T
	1,75 / 1,25 / 0,00	Generali 2012 T
	1,75 / 1,25 / 0,90 / 0,00	Generali 2012 T Unisex
	2,75 / 2,25	PSR 2004 R
Invalidität	3,25 / 2,75	Generali 2001 I
	2,25	Generali 2006 I
	2,25	Generali 2008 I
	1,75	Generali 2010 I
	1,75	Generali 2012 I
	1,75	Generali 2012 I Unisex
	1,25 / 0,00	Generali 2014 I
	1,25 / 0,90 / 0,00	Generali 2014 I Unisex
	3,25 / 2,75 / 2,25 / 1,75 / 1,25 / 0,00	DAV 1998 E
	1,75 / 1,25 / 0,90 / 0,00	DAV 1998 E Unisex
	3,25 / 2,75 / 2,25 / 1,75 / 1,25 / 0,00	DAV 2001 EM
	1,75 / 1,25 / 0,90 / 0,00	DAV 2001 EM Unisex

Rechnungsgrundlagen für nicht versicherungsförmige Zusagen

	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung
Ergebnisfallrisiko	2,90 bis 3,20	DAV 2004 R
	0,90 bis 4,50	Heubeck 2005 G / Heubeck 2005 G modifiziert
	2,50 bis 4,00	PSR 2004 R
Todesfallrisiko	1,95	Generali 2005 T
	1,95 bis 4,50	Heubeck 2005 G / Heubeck 2005 G modifiziert
	2,50 bis 4,00	PSR 2004 R

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach § 253 HGB ermittelt. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode, Anwartschaftsbarwertverfahren) angewandt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Heubeck unter Berücksichtigung zukünftiger Einflussfaktoren, wie einer angemessenen Renten- und Gehaltssteigerungsrate mit jeweils 2% bzw. 3% und einer unternehmensindividuellen Fluktuationsrate. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Jahr 2016 wurde der § 253 HGB dahingehend angepasst, dass der Zeitraum für die Durchschnittsbildung bei der Ermittlung des HGB-Rechnungszinssatzes für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen von 7 auf 10 Jahre erhöht wurde. Der Unterschiedsbetrag aus der Änderung des HGB-Rechnungszinses für die Pensionsrückstellung als Unterschied zwischen dem bilan-

ziellen Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des 10-Jahres-Durchschnitts und der Bewertung auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts beläuft sich auf 60 Tsd. €. Zum 31. Dezember 2021 wurde auf Basis der bis zum 31. Oktober 2021 (vorgezogener Inventurstichtag) vorliegenden Daten ein prognostizierter 10-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,87% bzw. ein prognostizierter 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,35% berücksichtigt.

Da die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, bestehen Pensionsverpflichtungen ausschließlich gegenüber ehemaligen Mitarbeitern und gegenüber ehemaligen Organmitgliedern der Gesellschaft.

Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, die - wie z.B. verpfändete Rückdeckungsversicherungen - die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen saldiert. Kongruent rückgedeckte Pensionszusagen sind nach der Stellungnahme IDW RS HFA 30 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. wie eine wertpapiergebundene Versorgungszusage zu bewerten. Für diese Zusagen ist nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB als Soll-Wert der Pensionsverpflichtung der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung (Aktivwert) angesetzt worden, wenn der Barwert der garantierten Mindestleistung durch diesen überschritten wurde.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert, bei den bestehenden Rückdeckungsversicherungen wurde der Aktivwert angesetzt, den das Lebensversicherungsunternehmen mitgeteilt hat. Der Aktivwert einer Rückdeckungsversicherung entspricht dabei dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zzgl. unwiderruflich zugeteilter Überschussbeteiligungen.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten inkl. nachrangige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten B. II. bis III. und C. im Geschäftsjahr 2021

	Bilanzwerte 1.1.2021 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	Bilanzwerte 31.12.2021 Tsd. €
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen B. II. und Beteiligungen							
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.000	0	0	0	0	0	3.000
Summe B. II.	3.000	0	0	0	0	0	3.000
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	52.032	2.250	0	3.050	0	59	51.173
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	72.944	6.734	0	410	0	0	79.268
4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	9.361	0	0	6.179	140	0	3.321
Summe B. III.	134.337	8.984	0	9.639	140	59	133.763
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von C. I. Arbeitnehmern und Arbeitgebern							
1. Fondsanteile	504.015	49.990	0	42.786	29.802	2.333	538.688
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	205.489	7.355	0	10.810	8.677	3.609	207.102
3. Einlagen bei Kreditinstituten	2.691	1.980	0	433	0	0	4.239
Summe C.I.	712.195	59.326	0	54.029	38.479	5.942	750.029
C. II. Sonstiges Vermögen	2.855	286	0	0	0	0	3.141
Summe C.I. und C.II.	715.050	59.611	0	54.029	38.479	5.942	753.170
Insgesamt	852.387	68.596	0	63.668	38.619	6.001	889.932

Kapitalanlagen

Zeitwerte

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen und nicht börsengängigen festverzinslichen Wertpapiere wurden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Als Grundlage der Bewertung dienten dabei Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Anlage, der Kreditqualität des Emittenten, des Liquiditätsrisikos sowie des emissionsabhängigen Kreditzu- oder -abschlags.

Hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen richtete sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.

Hinsichtlich der Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen entspricht der Zeitwert dem Aktivwert.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

	Buchwert 31.12.2021	Zeitwert 31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
I I . Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.000	3.407
Summe II.	3.000	3.407
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	51.173	54.879
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	79.268	84.374
4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	3.321	3.321
Summe III.	133.763	142.574
Insgesamt	136.763	145.981

Hinsichtlich der Abschreibungsmodalitäten wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Folgende Finanzanlagen werden über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen:

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

	Buchwert 31.12.2021	Zeitwert 31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	9.941	9.515

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	Buchwert 31.12.2021	Zeitwert 31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Staaten und staatsnahe Unternehmen Euroraum	6.014	5.670
Staaten und staatsnahe Unternehmen Nicht- Euroraum	1.322	1.154
Unternehmen	16.430	15.819

Wir gehen davon aus, dass es sich lediglich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Angaben zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%

	Buchwert (BW) 31.12.2021	Marktwert (MW) 31.12.2021	Differenz (MW - BW)	Ausschüttung 2021	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
Rentenfonds						
GIAM-Fonds GPRET	38.464	42.323	3.859	684	Ja	0

Sonstige Kapitalanlagen

Die sonstigen Kapitalanlagen dienen der Bedeckung pensionsfondstechnischer Rückstellungen, der Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgebern sowie der gutgeschriebenen Überschussanteile.

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Diese Anlagen (Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens D2, D3, D4 und D5) werden zur Bedeckung der pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern herangezogen. Die jeweiligen Anlagestrategien werden im Lagebericht, Abschnitt Kapitalanlagen, näher beschrieben.

Die Sicherungsvermögen D2, D3, D4 und D5 bestehen aus Anteilen an Investmentvermögen, Rückdeckungsversicherungsverträgen und anderen Anlagewerten. Sie sind im Einzelnen in folgender Tabelle dargestellt:

Sicherungsvermögen D2, D3, D4 und D5

	ISIN	Bilanzwert 31.12.2021 Tsd. €	Anteile 31.12.2021 Stück
Spezialfonds gesamt		319.379	2.818.748
BPT2-Fonds	DE000A1XDYP0	132.034	1.096.449
CPP-UI-Fonds	DE000A14UU95	56.057	467.729
FT GPRET Multiflex FSM	DE000A0YCBL9	8.727	61.353
GIAM-Fonds GPRET	DE000A0YDKE3	2.715	21.432
GIAM-Fonds GPRET IKK	DE000A0YDKG8	21.229	336.654
GIAM-Fonds GPRET MultiFlex	DE000A0YDKH6	7.364	50.997
GIAM-Fonds GPRET Multiflex II	DE000A1H73Q6	15.616	104.935
MI-FONDS G98 EUR dis.	DE000A2PPJN4	24.721	171.724
MI-FONDS G99 EUR dis.	DE000A2PPJP9	50.915	507.475
Publikumsfonds gesamt		150.869	4.278.358
Aberdeen Stand.SICAV II-Gl.Absol.Return Strat.Fd. A EUR acc	LU0548153104	13.094	1.094.746
di exclusive Linus global	DE000A2DKRQ7	38.779	317.623
DWS Top Portfolio Offensiv EUR acc.	DE0009848010	348	3.904
Fidelity Funds SICAV-Global Multi Asset Income Fd A EUR acc.	LU1116430247	16.017	1.077.164
Flossbach von Storch FCP - Multi Asset - Balanced Klasse IT	LU1245470676	441	3.184
Flossbach von Storch FCP - Multiple Opportunities II IT acc.	LU1038809049	2.237	12.227
Generali Geldmarkt Euro	DE0005317705	8.095	139.041
Generali Investments SICAV - Euro Equity D Acc.EUR o.N.	LU0997479513	19	149
Generali Komfort Balance EUR dis.	LU0100842029	1.860	23.484
Generali Komfort Wachstum EUR dis	LU0100846798	4.317	52.971
Generali Smart Funds SICAV-Fidelity World Fund GX EUR Acc	LU1718711820	58	446
Generali Smart Funds SICAV-Premium Flexible Bond GX EUR acc.	LU1580343520	293	2.921
GIS - EURO BOND DX EUR	LU0145476817	558	3.054

	ISIN	Bilanzwert 31.12.2021 Tsd. €	Anteile 31.12.2021 Stück
GIS - Euro Future Leaders DX EUR	LU0300507034	241	1.481
Global Ultra Short Fixed Income Fund EUR Acc	IE00BKX45X63	75	7.692
GSF SICAV - GSMART GENERATION Plus class GX EUR acc.	LU1718711077	97	758
GSF SICAV - JP Morgan Global Macro Opportunities GX EUR acc.	LU1580343108	215	1.896
iSharesIII PLC-iShares Core Glob.Agg.Bond UCITS ETF EUR acc	IE00BDBRDM35	301	57.420
La Francaise Systematic Defensive Allocation R	DE0005561666	611	46.589
La Francaise Systematic ETF-Dachfonds P	DE0005561674	347	20.220
La Francaise Systematic European Equities Europe R	DE0009763201	400	3.831
LAM-Euro-Corporate Hybride EUR	DE000A1110K2	20	193
LAM-EURO-CORPORATES-UNIVERSAL	DE000A0RLE89	217	1.479
LAM-STIFTERFONDS-UNIVERSAL	DE000A0JELN1	7.356	63.935
LAM-SUSTAINABLE-EURO-RENTEN	DE0002605078	478	3.157
LAM-SUSTAINABLE-EURO-SMALL CAPS EUR	DE000A1CU8A9	52	215
LBBW Multi Global I	DE000A1H7250	965	7.081
Nordea 1 SICAV-Stable Return Fund BP-EUR	LU0227384020	20.868	1.107.080
Pension Invest Plus(R) I	DE000A2AQZZ4	5.668	51.889
Stadtsparkasse Düsseldorf NRW-Fonds I EUR	DE0006636475	90	1.399
Stadtsparkasse Düsseldorf Top-Return	DE000A0NBG18	1.594	10.911
Stadtsparkasse Düsseldorf Top-Substanz	DE000A0NBG59	1.269	10.519
Sycomore L/S Opportunities FCP R EUR Cap	FR0010363366	11.956	31.944
Xtrackers II Global Government Bond UCITS ETF 1C - EUR H	LU0378818131	1.978	8.347
Xtrackers Stoxx Europe 600 UCITS ETF 1C	LU0328475792	9.066	81.512
Xtrackers(IE)PLC-Xtrackers MSCI AC World UCITS ETF 1C acc.	IE00BGHQ0G80	889	27.896
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen		53.773	
Einlagen bei Kreditinstituten		3.759	
Vorausgezahlte Renten		2.472	
Sicherungsvermögen D2		530.252	7.097.106
Publikumsfonds gesamt		48.345	658.548
Allianz Geldmarktfonds Spezial -A- (EUR)	DE0008476276	12	255
Ampega Rendite Rentenfonds	DE0008481052	7.638	354.281
DWS Invest II SICAV - Global Equity High Conviction Fund FC	LU0826453069	11.761	41.754
DWS Top Dividende LD EUR dis.	DE0009848119	3.762	27.475
Fidelity Funds SICAV - European Growth Fund A (EUR)	LU0048578792	2.415	132.926
Generali AktivMix Ertrag	DE0004156302	544	8.892
Generali Geldmarkt Euro	DE0005317705	12	201

	ISIN	Bilanzwert 31.12.2021 Tsd. €	Anteile 31.12.2021 Stück
Generali Komfort Balance EUR dis.	LU0100842029	235	2.968
Generali Komfort Dynamik Europa EUR dis	LU0100847093	1.243	14.954
Generali Komfort Wachstum EUR dis	LU0100846798	1.728	21.201
GIS - EURO BOND DX EUR	LU0145476817	3.509	19.219
GIS - Euro Short Term Bond DX EUR acc.	LU0145485214	2.899	23.453
iShares Core DAX UCITS ETF (DE)	DE0005933931	117	869
iShares eb.rexx Government Germany UCITS ETF (DE) EUR	DE0006289465	123	900
iShares Euro Corporate Bond Large Cap UCITS ETF (DE)	IE0032523478	129	926
iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF [DE]	DE0002635307	125	2.601
JPMorgan Inv. Funds SICAV - JPM Global Balanced A EUR acc.	LU0070212591	11.939	5.122
Multi Units France SICAV-Lyxor MSCI World UCITS ETF D EUR	FR0010315770	155	551
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen		2.247	
Einlagen bei Kreditinstituten		331	
Sicherungsvermögen D3		50.923	658.548
Publikumsfonds gesamt		20.095	253.723
Generali Komfort Balance EUR dis.	LU0100842029	20.095	253.723
Vorausgezahlte Renten		87	
Sicherungsvermögen D4		20.182	253.723
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen		151.082	
Einlagen bei Kreditinstituten		149	
Sicherungsvermögen D5		151.231	
Sonstiges Vermögen		581	
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		753.170	

Forderungen

Die sonstigen Forderungen beinhalten Steuererstattungsansprüche in Höhe von 279 Tsd. € (Vorjahr: 52 Tsd. €).

Sonstige Vermögensgegenstände

In den anderen Vermögensgegenständen sind vorausgezahlte Renten und Leistungen in Höhe von 825 Tsd. € (Vorjahr: 767 Tsd. €) enthalten. Des Weiteren sind Anteile an Rückdeckungsversicherungen aufgrund der Illiquidität der Kapitalanlage für Kostenentnahmen in Höhe von 120 Tsd. € (Vorjahr: 131 Tsd. €) ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Eigenkapital

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen		
	Tsd. €	Tsd. €	Gesetzliche Rücklage Tsd. €	Satzungsmäßige Rücklagen Tsd. €	Andere Gewinn- rücklagen Tsd. €
Stand 1.1.2021	5.100	5.998	510	0	836
Einstellungen aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	0	0	0	0	0
Entnahmen im Geschäftsjahr	0	0	0	0	0
Einstellungen aus dem Jahresüber- schuss des Geschäftsjahres	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2021	5.100	5.998	510	0	836

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 5.100 Tsd. € und ist voll eingezahlt. Es ist in 102.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt, die allein von der Generali Deutschland AG, München, gehalten werden.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Jahr 2017 hat die Generali Pensionsfonds AG drei konzerninterne, nachrangige Darlehen in Höhe von zusammen 2.730 Tsd. € aufgenommen. Die Laufzeit der Darlehen beträgt 10 Jahre. Im Passivposten C. sind zudem abgegrenzte Zinsen in Höhe von 55 Tsd. € enthalten.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Bei der Überschussbeteiligung der Versorgungsberechtigten handelt es sich um erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Stand am 1. Januar	768	753
Entnahme für zugeteilte Überschussanteile des Geschäftsjahres	1	0
Zuführung aus dem Bruttoüberschuss des Geschäftsjahres	169	15
Stand am 31. Dezember	936	768
Von der Rückstellung am 31. Dezember entfallen auf:		
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	0	0
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	7	9
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0	0
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne Beträge nach c)	0	0
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird	0	0
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird	36	39
g) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird	0	0
h) den ungebundenen Teil	893	719

Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die prospektiv zu ermittelnde Deckungsrückstellung gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 RechPensV beläuft sich auf 447.005 Tsd. € (Vorjahr: 412.874 Tsd. €).

Andere Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Saldierung von Deckungsvermögen und Pensionsverpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Zeitwert des verrechneten Deckungsvermögens belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 25 Tsd. €. Der Zeitwert entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung. Die Rückstellung der abgedeckten Pensionsverpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2021 25 Tsd. €. Insgesamt wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge in Höhe von 1 Tsd. € mit Aufwendungen in Höhe von 1 Tsd. € nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	104	116
Prozesskosten	69	72
Anderes	3	0
Summe	176	188

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgebern aus vorausempfangenen Beiträgen in Höhe von 1.748 Tsd. € (Vorjahr: 1.327 Tsd. €) und aus noch nicht zugeteilten Beträgen aus Fonds- und Dividendenausschüttungen sowie aus offenen Kapitalertragsteuererstattungen in Höhe von 1.332 Tsd. € (Vorjahr: 1.036 Tsd. €). Das Guthaben der Versorgungsberechtigten aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen belief sich zum Bilanzstichtag auf 259 Tsd. € (Vorjahr: 316 Tsd. €).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Pensionsfondstechnische Rechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Gliederung für das selbst abgeschlossene Pensionsfondsgeschäft		
aa) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
laufenden Beiträgen	2.668	2.867
Einmalbeiträgen	45.900	40.955
Summe	48.568	43.823
bb) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach:		
ohne Gewinnbeteiligung	3.379	6.983
mit Gewinnbeteiligung	45.189	36.840
Summe	48.568	43.823
cc) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach:		
beitragsbezogenen Pensionsplänen	7.099	9.697
leistungsbezogenen Pensionsplänen	41.468	34.125
Summe	48.568	43.823

Rückversicherungssaldo

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Verdiente Beiträge des Rückversicherers	4.068	4.150
- Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versorgungsfälle	5.739	5.414
- Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für den Pensionsfonds- betrieb	1.146	100
Zwischensumme	-2.817	-1.363
+ Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung	-1.582	-2.997
Rückversicherungssaldo	-4.399	-4.360

In der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung ist ein Ertrag aus Portefeuilleaustritt in Höhe von 192 Tsd. € (Vorjahr: 176 Tsd. €) enthalten.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Von den laufenden Erträgen aus anderen Kapitalanlagen entfielen 2.122 Tsd. € (Vorjahr: 2.488 Tsd. €) auf die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG und 489 Tsd. € (Vorjahr: 516 Tsd. €) auf das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Sicherungsvermögen D2, D3, D4 und D5).

Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 140 Tsd. € (Vorjahr: 155 Tsd. €) ergaben sich aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen, die zur Deckung von Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten eingegangen werden.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultierten in Höhe von 1.774 Tsd. € (Vorjahr: 782 Tsd. €) aus dem Abgang von Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Für die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG fielen keine Abgangsgewinne an (Vorjahr: 3.197 Tsd. €).

Die laufenden Aufwendungen für die Verwaltung aller Kapitalanlagen beliefen sich auf 352 Tsd. € (Vorjahr: 325 Tsd. €).

Für die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG betragen die Verluste aus dem Abgang 28 Tsd. € (Vorjahr 1.653 Tsd. €) und die Abschreibungen 59 Tsd. € (Vorjahr: 0). Aus dem Abgang von Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ergaben sich Verluste in Höhe von 218 Tsd. € (Vorjahr: 2.395 Tsd. €).

Die nach den Fondsbedingungen direkt zu verrechnenden Kosten der Fonds sind in der jeweiligen Wertermittlung der Fonds enthalten. Die verrechneten Kostensätze entsprechen den für institutionelle Anleger üblichen Sätzen. Alle Investmentanteilscheine werden ohne Ausgabeaufschlag erworben.

Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen das Vorjahr betreffende Auszahlungen aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen in Höhe von 198 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Hier sind im Wesentlichen Depotzinsen auf die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückversicherung gegebenen Pensionsfondsgeschäft in Höhe von 3.181 Tsd. € (Vorjahr: 3.244 Tsd. €) ausgewiesen.

Nichtpensionsfondstechnische Rechnung

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge enthalten Bestandspflegeprovisionen in Höhe von 734 Tsd. € (Vorjahr: 610 Tsd. €).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1.158	930
Löhne und Gehälter	0	0
Aufwendungen für Altersversorgung	37	34
Aufwendungen gesamt	1.196	965

Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, einschließlich des ausgeübten Berufs, sind am Anfang dieses Berichts aufgeführt.

Bezüge des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr haben die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Bezüge erhalten.

Bezüge des Vorstands

Der Vorstand ist in weiteren Gesellschaften der Generali Gruppe tätig und erhält von der Generali Pensionsfonds AG keine Bezüge. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden 224 Tsd. € zurückgestellt

Gewährte Vorschüsse und Kredite sowie Haftungsverhältnisse

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Zu ihren Gunsten bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers aufgeteilt nach Leistungsarten wird im Konzernabschluss der Assicurazioni Generali S.p.A. angegeben.

Konzernverbindungen

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A. (Triest/Italien). Die Assicurazioni Generali S.p.A. erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für die gesamte Generali Gruppe. Sie hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn beim italienischen Handelsregister ein.

Beherrschungsvertrag

Zwischen der Generali Deutschland AG als herrschendem Unternehmen und uns besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, sonstigen finanziellen Verpflichtungen und andere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte.

Sonstige Zusatzangaben

Die Generali Pensionsfonds AG ist Mitglied im Pensions-Sicherungs-Verein VVaG, Köln (PSVaG). Die Aufwendungen für Beiträge an den PSVaG betragen 0,2 Tsd. € (Vorjahr: 2 Tsd. €).

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Frankfurt am Main, 4. Februar 2022

Der Vorstand

Mathias Endres

(Vorsitzender)

Nadine Beeckmann

Jens von Waldenfels

_____ Anlage zum Anhang

Anlage zum Anhang

Überschussbeteiligung der Versorgungsberechtigten

Überschussberechtigte Pensionspläne

Die Zuteilung von Überschüssen richtet sich nach den Festlegungen in den Pensionsplänen, die den abgeschlossenen Pensionsfondsverträgen zugrunde liegen.

1. Pensionspläne für Beitragszusagen mit Mindestleistung und Pensionspläne für Leistungszusagen LR01 und LZ1

1.1 Überschussbeteiligung für Pensionsfondsverträge der Beitragszusage mit Mindestleistung (PR10, PR20, PF10) und der versicherungsförmigen Leistungszusage (LR01)

Für Pensionsfondsverträge gemäß Pensionsplan für die Beitragszusage mit Mindestleistung (PR10, PR20, PF10) und für Pensionsfondsverträge gemäß Pensionsplan für Leistungszusagen LR01 werden auf Rechnung und Risiko der Arbeitnehmer und Arbeitgeber Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die aus diesen Rückdeckungsversicherungen entstehenden Überschüsse werden den Arbeitnehmern bzw. Arbeitgebern gemäß den Regelungen im Pensionsfondsvertrag gutgeschrieben. Erträge aus der ergänzenden Anlage in Investmentfondsanteilen stehen den Arbeitnehmern bzw. Arbeitgebern unmittelbar zu. Durch diese Vorgehensweise ist die angemessene Beteiligung an den Überschüssen sichergestellt. Das gilt analog auch für Zusatzversorgungen entsprechend der Ergänzungspläne zu den beiden genannten Pensionsplänen. Eine Beteiligung darüber hinaus an den Überschüssen der Generali Pensionsfonds AG ist nicht vorgesehen.

1.2 Überschussbeteiligung für Pensionsfondsverträge gemäß der Pensionspläne BZ1/BZ2 und LZ1

Für Pensionsfondsverträge gemäß Pensionsplan für Beitragszusage mit Mindestleistung BZ1/BZ2 und Pensionsplan für Leistungszusage LZ1 werden den Versorgungsberechtigten laufende Überschussanteile aus Zinsüberschuss beziehungsweise Risikoüberschuss zugeteilt. Versorgungsleistungen mit AD-Tarifen erhalten neben den laufenden Überschussanteilen einen Schlussüberschuss in Höhe von 20% der verzinslichen Ansammlung aus Zinsüberschüssen.

1.3 Überschussbeteiligung für Pensionsfondsverträge der ehemaligen Volksfürsorge Pensionsfonds AG

Für Pensionsfondsverträge der ehemaligen Volksfürsorge Pensionsfonds AG werden Rückdeckungsversicherungen bei der Proxalto Lebensversicherung AG abgeschlossen. Die aus diesen Rückdeckungsversicherungen entstehenden Überschüsse werden in vollem Umfang an die Versorgungsberechtigten weitergegeben. Die Schlussüberschussbeteiligung für die Versorgungsleistungen der ehemaligen Volksfürsorge Pensionsfonds AG bleibt auf dem individuell Ende 2009 erreichten Stand eingefroren.

2. Pensionspläne LZ2/LZ2G, LZ3 und MultiFlexPensionsPlan

Für Pensionsfondsverträge gemäß der Pensionspläne für Leistungszusagen MultiFlexPensionPlan, LZ2/LZ2G und LZ3 werden Kapitalanlagen ausschließlich auf Rechnung und Risiko der Arbeitgeber getätigt. Alle Erträge aus diesen Kapitalanlagen stehen den Arbeitgebern unmittelbar zu. Für den Pensionsplan LZ3 sind Überschüsse auf die rechnungsmäßigen Kosten zur Absicherung des Langlebkeitsrisikos im Falle von dessen unbedingter Übernahme deklariert. Für die Pensionspläne LZ2/LZ2G und den MultiFlexPensionsPlan sind keine Überschüsse deklariert.

Deklaration für das Kalenderjahr 2022

Verzinslich angesammelte Überschussanteile werden im Jahr 2022 mit 0% verzinst.

Die Beteiligung an den Überschüssen aus Risiko, Kosten und dem sonstigen Ergebnis der Generali Pensionsfonds AG werden für das Kalenderjahr 2022 gemäß folgender Tabelle deklariert.

Pensionsplan	Gewinnverband/ Status	Tarife	Bezugsgröße	Überschuss- anteil	Wartezeit in Jahren
Pensionsplan FL01 und Ergänzungspläne – <i>MultiFlex-</i> <i>Pensionsplan</i> –	8G	FL01	Entnahmen für Verwal- tungskosten aus der Deckungsrückstellung	0%	1
	8H anwartschaftlich	FH01, FH04	Kosten für Todesfall- absicherung	0%	1
	8I anwartschaftlich	FI0B	Kosten für Invalidi- tätsabsicherung	0%	1
Pensionsplan LZ3 und Ergän- zungspläne	CG, FG	FL01, FLA1, FLB1	Entnahmen für Verwal- tungskosten aus der Deckungsrückstellung	0%	1
	CH, FH anwartschaftlich	FH01, FHA1, FHB1, FH03, FHA3, FHB3, FH04, FHA4, FHB4, FW01, FW03, FW04	Kosten für Todes- fallabsicherung	0%	1
	CI, FI anwartschaftlich	FBLB, FBLE, FBLS, FBLT, FI0B, FIAB, FI0E, FIAE, FI0S, FIAS, FI0T, FIAT	Kosten für Invalidi- tätsabsicherung	0%	1
	CG, CH, FG, FH Leistungsbezug	FLA1, FGA1, FGA3, FGA4, FHA1, FHA3, FHA4	Kosten der Absicherung des Risikos Langlebigkeit	50%	0
	CG, CH, CI, FG, FH, FI Leistungsbezug	FLB1, FGB1, FGB3, FGB4, FHB1, FHB3, FHB4, FIAB, FIAE, FIAS, FIAT	Kosten der Absicherung des Risikos Langlebigkeit	0%	0
	Pensionspläne BZ1/BZ2 und LZ1	anwartschaftlich	AD-Tarif (Tarifwerk 2002)	Deckungskapital	0%
AD-Tarif (Tarifwerke 2004/2006)			Deckungskapital	0%	1
AD-Tarif (Tarifwerk 2007)			Deckungskapital	0%	1
AD-Tarif (Tarifwerke 2012/2013)			Deckungskapital	0%	1
WD-, VD-Tarif (Tarifwerk 2002)			Deckungskapital	0%	0
WD-, VD-Tarif (Tarifwerke 2004/2006)			Deckungskapital	0%	1
WD-, VD-Tarif (Tarifwerk 2007)			Deckungskapital	0%	1
BD-, RD-Tarif (Tarifwerk 2002)			Risikobeitrag (bei Einmalbeitragsgeschäft) Laufender Jahresbeitrag ohne Ratenzuschlag (sonst)	0%	0
			Deckungskapital	0%	0
BD-, RD-Tarif (Tarifwerke 2004/2006)			Risikobeitrag (bei Einmalbeitragsgeschäft) Laufender Jahresbeitrag ohne Ratenzuschlag (sonst)	0%	1
			Deckungskapital	0%	1

Pensionsplan	Gewinnverband/ Status	Tarife	Bezugsgröße	Überschuss- anteil	Wartezeit in Jahren
		BD-, RD-Tarif (Tarifwerk 2007)	Risikobeitrag (bei Einmalbeitragsgeschäft) Laufender Jahresbeitrag ohne Ratenzuschlag (sonst)	0%	1
			Deckungskapital	0%	1
		ED-Tarif (Tarifwerk 2002)	Deckungskapital	0%	0
		ED-Tarif (Tarifwerke 2004/2006)	Deckungskapital	0%	1
		ED-Tarif (Tarifwerk 2007)	Deckungskapital	0%	1
		ED-Tarif (Tarifwerke 2012/2013)	Deckungskapital	0%	1
	Im Rentenbezug	AD-, SD-Tarif (Tarifwerk 2002)	Deckungskapital	0%	0
		AD-, SD-Tarif (Tarifwerke 2004/2006)	Deckungskapital	0%	1
		AD-, SD-Tarif (Tarifwerk 2007)	Deckungskapital	0%	1
		AD-, SD-Tarif (Tarifwerke 2012/2013)	Deckungskapital	0%	1
		WD-, VD-Tarif (Tarifwerk 2002)	Deckungskapital	0%	0
		WD-, VD-Tarif (Tarifwerke 2004/2006)	Deckungskapital	0%	1
		WD-, VD-Tarif (Tarifwerk 2007)	Deckungskapital	0%	1
		BD-, RD-Tarif (Tarifwerk 2002)	Deckungskapital	0%	0
		BD-, RD-Tarif (Tarifwerke 2004/2006)	Deckungskapital	0%	1
		BD-, RD-Tarif (Tarifwerk 2007)	Deckungskapital	0%	1

Alle Überschüsse außer denen mit Bezugsgröße „Kosten der Absicherung des Risikos Langlebigkeit“ werden als Ausschüttung aus der RfB zugeteilt. Die Überschüsse mit der Bezugsgröße „Kosten der Absicherung des Risikos Langlebigkeit“ werden als Direktgutschrift zugeteilt.

_____ Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Generali Pensionsfonds AG, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Generali Pensionsfonds AG, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Generali Pensionsfonds AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für die sonstige Information "Bericht des Aufsichtsrats" verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen An-

nahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 23. Februar 2022

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hansen
Wirtschaftsprüfer

Feemers
Wirtschaftsprüfer

_____ Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	betriebliche Altersversorgung
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz)
BGBI	Bundesgesetzblatt
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
EbAV	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
PFAV	Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds (Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung)
RechPensV	Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (Pensionsfonds-Rechnungslegungsverordnung)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Impressum

Generali Pensionsfonds AG
Oeder Weg 151
60318 Frankfurt am Main
www.generali-bav.de
Eingetragen im Handelsregister des
Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 86576

Zukunftsbezogene Aussagen

Soweit wir in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder unsere Aussagen die Zukunft betreffen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen mögen daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen ergeben sich eventuell Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Kerngeschäftsfeldern und -märkten. Abweichungen resultieren bisweilen auch aus dem Ausmaß und der Häufigkeit von Versorgungsfällen, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können einen Einfluss ausüben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.